

E- und Open-Government als stadtweite Aufgaben weiterentwickeln

Münchner Mängelmelder-Plattform benutzerfreundlich und multifunktional gestalten
Antrag Nr. 20-26 / A 00572 von Herrn StR Fabian Ewald und Herrn StR Jens Luther der CSU-Fraktion vom 23.10.2020, eingegangen am 23.10.2020

Viel nachgefragte Onlineangebote für Bürger*innen und Unternehmen schnell einführen
Antrag Nr. 20-26 / A 02536 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 16.03.2022, eingegangen am 16.03.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08167

6 Anlagen

- Anlage 1 – Sachstandsbericht
- Anlage 2 – Stellenbeschreibungen
- Anlage 3 – Kosten-Nutzen-Betrachtung KVR
- Anlage 4 – Übersicht über die Wirtschaftlichkeit
- Anlage 5 – Stadtratsanträge
- Anlage 6 – Stellungnahmen der Referate/Eigenbetriebe im Wortlaut

Beschluss des IT-Ausschusses vom 14.12.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin.....	2
Zusammenfassung.....	2
1. Sachstand des Projektes E- und Open-Government.....	3
2. E- und Open-Government – Digitalisierung in 2023-2025 effektiv ausbauen.....	3
2.1. Umsetzung von Online Diensten – OZG und freiwillige Dienste.....	4
2.2. Neu- und Weiterentwicklung der bestehenden eoGov-Basiskomponenten.....	5
2.3. Begleitende Maßnahmen zu E-Government.....	7
2.4. Ausbau des Open Data Angebots.....	8
2.4.1. Nutzen von Open Data.....	8
2.4.2. Handlungsschwerpunkte.....	8
2.5. Onlinebeteiligungsplattform CONSUL.....	9
2.5.1. Erprobungsphase von CONSUL – unser.muenchen.de.....	10
2.5.2. Bewertung der Plattform.....	11
2.5.3. Empfehlung zum Vorgehen.....	13
3. Thematisch zugeordnete Stadtratsanträge bzw. Stadtratsbeschlüsse.....	14
4. Entscheidungsvorschlag.....	17
4.1. Personal.....	17

4.2. Vollkosten.....	18
4.3. Feststellung der Wirtschaftlichkeit.....	18
4.3.1. Ergebnisse der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.....	18
4.3.2. Erläuterung der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.....	19
4.3.3. Klimanutzen.....	21
5. Datenschutz, Datensicherheit und IT-Sicherheit.....	21
6. IT-Strategiekonformität und Beteiligung.....	21
7. Sozialverträglichkeit und Technologiefolgeabschätzung.....	22
8. Finanzierung.....	22
9. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate.....	22
II. Antrag der Referentin.....	33
III. Beschluss.....	34

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die vorliegende öffentliche Beschlussvorlage hat das Ziel, den Stadtrat über den Sachstand und die Projektfortführung in den Themen E- und Open-Government zu informieren und Maßnahmen für die weitere Arbeit im Projekt für die Jahre 2023-2025 darzustellen.

Das E- und Open-Government-Projekt (im Folgenden: eoGov-Projekt) ist ein strategisches, stadtweites Projekt im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt München (LHM).

Mit dem Stadtratsbeschluss „Fortführung des Projektes E- und Open-Government 2022 – Umsetzung des OZG als gesetzlicher Auftrag, Ausbau nutzerfreundlicher, effektiver Online-Angebote für ein modernes, attraktives München“ (Nr. 20-26 / V 04500 vom 08.12.2021) wurde das eoGov-Projekt zuletzt bis einschließlich 2022 mit der Fortführung des Themas beauftragt und damit der stufenweise Ausbau und die Verankerung des Online-Angebots in der LHM weiter vorangetrieben.

Die Fortführung des eoGov-Projektes ist weiterhin maßgeblich beeinflusst durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) als bestehender gesetzlicher Auftrag und weitere gesetzliche Vorgaben („OZG 2.0“, Bayerisches Digitalgesetz, Single Digital Gateway-Verordnung (EU)) und die Anforderungen der kommenden Jahre eine Vielzahl kommunaler Leistungen für Bürger*innen und Unternehmen online bereitzustellen und weiterzuentwickeln.

Die wesentlichen Bestandteile des eoGov-Projektes für die Jahre 2023-2025 sind:

- Umsetzung des OZG und anderer Leistungen der Stadtverwaltung ab 2023.
- Ausbau, Weiterentwicklung und Optimierung der bestehenden, stadtweit genutzten eoGov-Basiskomponenten, die als Standards zentral bereitgestellt und von zahlreichen Bereichen erfolgreich genutzt werden.
- Begleitende Maßnahmen und Information – übergreifend auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, LHM-intern, aber auch in der Münchner Bürger*innenschaft.
- Umfassender Ausbau des Open Data Angebots auch als Möglichkeit für die Start-up-Szene.

- Bereitstellung der Open-Source-Plattform CONSUL für Online-Beteiligung der Öffentlichkeit, sofern dem Bericht zur Erprobungsphase und der daraus abgeleiteten Handlungsempfehlung zum Weiterbetrieb der Plattform zugestimmt wird.

Mit dieser Beschlussvorlage wird die Fortführung des eoGov-Projektes für die Jahre 2023-2025 beantragt. Dabei entstehen für die Jahre 2023-2025 Gesamtkosten i. H. v. 14,85 Mio. €, die im Rahmen der Beschlussvorlagen Nr. 20-26 / V 06850 und V 06851 (Umsetzung des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2023 Produkt Zentrale IT – öffentlicher und nichtöffentlicher Teil) beantragt wurden. Für die Durchführung des Vorhabens sind sechs Stellen mit 5,6 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) erforderlich.

1. Sachstand des Projektes E- und Open-Government

Im Jahr 2022 konnten in den Themenfeldern „Bereitstellung von Online-Diensten und OZG-Umsetzung“, „eoGov-Basiskomponenten“, „Open-Government und Open Data“ und „Innovationsfördernde Maßnahmen“ zahlreiche wichtige Ergebnisse erzielt werden. Ein detaillierte Darstellung hierzu findet sich in **Anlage 1**.

2. E- und Open-Government – Digitalisierung in 2023-2025 effektiv ausbauen

Die Themenbereiche E-Government und Open-Government stellen einen zentralen Pfeiler der Digitalisierung der Öffentlichen Verwaltung dar. Um den gesetzlichen Anforderungen und auch dem zunehmenden Erwartungsdruck aus der Stadtspitze und der Stadtgesellschaft gerecht zu werden, ist die konsequente und zügige Weiterführung des Themas E- und Open-Government bei der LHM auch in den kommenden Jahren zwingend erforderlich. Damit unterstützt das Projekt auch weiterhin intensiv die Digitalisierungsstrategie der LHM und treibt den Wandel zu einer modernen Verwaltung aktiv voran. Insbesondere die Unterstützung der Ende-zu-Ende-Prozesse und eine verstärkte Nutzungsorientierung stehen hier im Mittelpunkt.

Dabei beeinflussen unterschiedliche Rahmenbedingungen das Handeln der LHM im Themenbereich E- und Open-Government.

In den letzten Jahren entstanden auf allen Ebenen gesetzliche Regelungen, die die Digitalisierung vorantreiben und somit die **gesetzlichen Rahmenbedingungen** geschaffen haben. Neben der EU-Verordnung zum Single Digital Gateway (SDG), die eine Vereinheitlichung der wichtigsten Online-Dienste auf europäischer Ebene regelt, ist vor allem das OZG auf Bundesebene die zentrale Rechtsnorm.

Das OZG mit seiner Forderung nach einer umfassenden Umsetzung der Onlinezugänge für Bürger*innen und Unternehmen zu Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 ist wichtigster Treiber und stellt die Verwaltungen deutschlandweit vor eine Herkulesaufgabe. Da die vollumfängliche Umsetzung des OZG auf allen Ebenen bis Ende 2022 nicht realisierbar ist, hat einerseits der IT-Planungsrat eine OZG-Boosterliste mit den am häufigsten verwendeten Diensten veröffentlicht, die bis Ende 2022 umgesetzt werden soll. Andererseits erarbeitet der Bund derzeit als Fortführung das „OZG 2.0“, das die gesetzliche Grundlage für die nächsten Jahre für die weitergehende Digitalisierung der Verwaltung legt und somit auch für die LHM den zentralen Rahmen in den nächsten Jahren darstellt.

Darüber hinaus hat das Bundesprojekt „Registermodernisierung¹“ und das damit eng verknüpfte Once-Only-Prinzip² große Auswirkungen auf die Verwaltungen allgemein und damit auch auf die LHM. Gemeinsam mit dem OZG ist die Registermodernisierung die Grundlage für eine moderne und effizienter Verwaltung.

Mit dem Bayerischen Digitalgesetz, das im Juli 2022 verabschiedet wurde, und am 01.08.2022 in Kraft trat, schafft der Freistaat darüber hinaus eine überarbeitete gesetzliche Basis auf Landesebene für das E- und Open-Government, um die Digitalisierung in allen Bereichen der Verwaltung weiter zu forcieren, den Bürokratieabbau zu fördern und auch das Once-Only-Prinzip weiter in den Vordergrund zu rücken.

Auch die **gesellschaftlichen Rahmenbedingungen** und die daraus resultierenden Anforderungen verändern sich ständig und dauerhaft. Digitale Teilhabe in allen Bereichen und für alle Bevölkerungsgruppen ist eine zentrale Forderung.

In den *Dresdner Forderungen*³ haben Anfang 2021 sechs Kommunen – darunter auch die LHM – den Weg zu einer modernen, digitalen Verwaltung aus kommunaler Sicht formuliert. Gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag wurden im IT-Planungsrat die zentralen Forderungen präsentiert. Seitdem werden diese Ideen weiter diskutiert und beeinflussen zentrale Strategien auch auf Bundesebene. Damit der digitale Wandel gelingt, sind die zentralen Forderungen: Reduktion der Komplexität, Digitale Daseinsvorsorge stärken, Überdenken der Verteilung von Zuständigkeiten für zentrale Verfahren, Verwaltungsleistungen durchgängig denken und umsetzen sowie die Nutzer*innen in den Mittelpunkt stellen. Dies sind wichtige Impulse auch für die Strategien in der LHM.

Aber auch die **Rahmenbedingungen innerhalb der LHM** verändern sich laufend. Die Verwaltung muss sich dem digitalen Wandel stellen und auch zukünftig ihr Online-Angebot konsequent weiter ausbauen. Das „München Portal der Zukunft“ (MPdZ) und die Optimierung der internen Verwaltungsprozesse führen zu Veränderungen in allen Referaten und Eigenbetrieben. Dabei setzt die LHM konsequent auf die Nutzung von Open Source Lösungen.

2.1. Umsetzung von Online Diensten – OZG und freiwillige Dienste

Ziel im Rahmen der Umsetzung des OZG bei der LHM und weiterer wichtiger Leistungen der Stadtverwaltung ab 2023 ist eine nutzungszentrierte und durchgängige digitale Ver- und Bearbeitung von Verwaltungsleistungen. Dies wird sich auch im OZG 2.0 widerspiegeln, dass vermutlich zum Jahreswechsel 2022/2023 rechtskräftig sein wird. Auch im Bayerischen Digitalgesetz, das seit 01.08.2022 gilt, sind Themen wie Nutzungszentrierung, „digital first“ und Grundsätze für die Digitalisierung verankert.

Um weiterhin eine Vorreiterrolle einzunehmen, sind folgende wichtige Schritte ab 2023 geplant:

- Umfassender Ausbau von digitalen Verwaltungsleistungen
- Optimierung bestehender Dienste in Hinblick auf die Nutzungsfreundlichkeit sowie eine vollständige, medienbruchfreie digitale Verarbeitung (Ende-zu-Ende)
- Bewertung und Nutzung von EfA-Leistungen bei LHM

1 Weitere Details finden Sie unter <https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/grundlagen/registermodernisierung/registermodernisierung-node.html>

2 Once-Only-Prinzip: Nutzende müssen bestimmte Standardinformationen den Behörden und Verwaltungen nur noch einmal mitteilen. Unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der expliziten Zustimmung der Nutzenden ist es der öffentlichen Verwaltung erlaubt, die Daten wiederzuverwenden und untereinander auszutauschen.

3 Siehe auch <https://muenchen.digital/blog/echte-digitalisierung-statt-buerokratie-online-die-dresdner-forderungen/>

- Anbindung an bzw. Schaffung von Fachverfahren zur vollständigen digitalen Bearbeitung in enger Zusammenarbeit mit dem „München Portal der Zukunft“ (MPdZ) und den betroffenen Fachbereichen in den Referaten und Eigenbetrieben
- Beteiligung, Interviews und Feedback der Bürger*innen und Unternehmen im Zuge der nutzungszentrierten Erstellung von Online-Diensten

Über das OZG hinaus existieren für die LHM wichtige freiwillige Leistungen für die ebenso eine Online-Umsetzung erforderlich ist. Dies betrifft z. B. Sozialleistungen für Geringverdienende oder wie zuletzt Online-Formulare im Kontext der Corona-Pandemie und Ukraine-Krise.

Eine weitere wesentliche Maßnahme für die Jahre 2023 bis 2025 ist die Entwicklung von Strategien sowie effektiver, standardisierter Prozesse zur Pflege der großen Zahl dann vorhandener Online-Dienste und ein gezielter weiterer Ausbau des Angebots nach definierten Kriterien.

2.2. Neu- und Weiterentwicklung der bestehenden eoGov-Basiskomponenten

E- und Open-Government als Teil der Digitalisierungsstrategie der LHM fordert die konsequente Weiterentwicklung und den stetigen Ausbau stadtweiter, standardisierter Basiskomponenten zum Nutzen der Stadtgesellschaft und zur Entlastung der Verwaltung. Der große Erfolg von Plattformen wie z. B. der Kooperationsplattform, der Veranstaltungsregistrierung oder der Datenaustauschplattform zeigt den Mehrwert für alle Beteiligten⁴.

Auch in den kommenden Jahren ist die Weiterentwicklung aller Basiskomponenten, eine reibungslose Bereitstellung und der optimierte Betrieb eine zentrale Aufgabe des eoGov-Projektes, mit dem Ziel, weiterhin Mehrwert und Qualität für die Referate und Eigenbetriebe zu gewährleisten.

Hierfür sind 2023-25 folgende Maßnahmen geplant:

Prüfung aller bestehenden Basiskomponenten

Seit 2014 wurden 18 eoGov-Basiskomponenten entwickelt und stadtweit eingeführt, die überwiegend auf Open-Source Lösungen basieren. Um für die LHM weiterhin nutzungsfreundliche, zeitgemäße und moderne Basiskomponenten anbieten zu können, wird ein Audit über alle Basiskomponenten durchgeführt. In der Prüfung werden z. B. Fragestellungen wie die Zukunftsfähigkeit der Technologien, Funktionsumfang, Nutzungsfreundlichkeit, Barrierefreiheit, aber auch IT-Sicherheit und Datenschutz behandelt. Auf Basis der entsprechenden Ergebnisse werden pro Basiskomponente Handlungsbedarfe, Empfehlungen und erforderliche Maßnahmen ergriffen.

Weiterentwicklung von Basiskomponenten

Folgende Aufstellung hebt dringend erforderliche Maßnahmen in ausgewählten Basiskomponenten hervor und informiert zu den Planungen:

- **Anliegenmanagement**
Mittelfristig soll eine stadtweite Anliegenmanagement-Plattform bereit gestellt werden. Dazu sollen die beiden bereits bestehenden Meldeplattformen „Mach München besser!“ und „Meldeplattform Radverkehr“ fusioniert oder über eine Schnittstelle miteinander verbunden werden. Diese und ggf. weitere Varianten werden gleichberechtigt geprüft. Ziel ist es, eine zentrale Anlaufstelle für die

⁴ Die Nutzungszahlen der einzelnen Basiskomponenten sind in Anlage 1 dargestellt.

Bürger*innen zu schaffen sowie eine einheitliche, effizientere Bearbeitung der Meldungen auf Verwaltungsseite zu ermöglichen.

Bei dem Vergleich der Plattformen und Analyse der Anforderungen der entsprechenden Zielgruppe, aber insbesondere der Aufgabenstellungen im Fachbereich, soll eine optimierte Plattform geschaffen werden, die um notwendige Funktionalitäten erweitert wird, sowie bei Bedarf ergänzende Lösungsmodulare geschaffen werden, die sich gerade beim Einsatz im Kontext „Radverkehr“ zeigen.

Im Zuge dessen wird die Funktionalität von „Mach München besser!“ um die Meldung von weiteren Anliegenkategorien und um Wünsche erweitert. Erster Pilot sind die Wunschstandorte für E-Ladesäulen. Voraussetzung für die Erweiterung der digitalen Anliegenmanagement-Plattform – vom Mängelmelder hin zu Anliegen und Wünschen – ist ein strukturiertes Anliegenmanagement in den beteiligten Referaten, mit standardisierten Prozessen und Abläufen bei der Bearbeitung der gemeldeten Anliegen. Dafür soll eine Arbeitsgruppe aus den beteiligten Referaten geschaffen werden, welche die Prozesse und Arbeitsorganisation aufsetzt, optimiert, sowie organisatorisch und personell verankert.

- **Basiskomponente elektronisches Bezahlen (ePayment)**

Um zukünftig auch eine nachträgliche Bezahlung von Bescheiden über das ePayment der LHM zu ermöglichen, ist in enger Abstimmung mit der SKA und dem Programm „digital4finance“ die Erweiterung der bestehenden Bezahlkomponenten erforderlich

- **Besonderes elektronisches Behördenpostfach (beBPO)**

In 2023 wird eine optimierte, nutzungsfreundlichere Lösung eingeführt. Zusammen mit weiteren Funktionalitäten, wie der Anbindung an die E-Akte und coSys können Prozesse weiter digitalisiert und so Mehrwert für die Nutzenden generiert werden.

- **Formularserver**

Der Formularserver ist das zentrale Element für den weiteren Ausbau der Online Dienste und ebenso Eingangskanal für das MPdZ. Hier steht vor allem die Bereitstellung zusätzlicher Schnittstellen z. B. an die E-Akte, an das Einwohnermeldewesen-System im KVR aber auch an die Terminvereinbarung im Mittelpunkt.

- **Login für externe Accounts (u. a. BayernID, Unternehmenskonto Elster)**

Im Kontext durchgängiger Prozesse spielt die Authentifizierung der Nutzenden über die BayernID, das Unternehmenskonto Elster bzw. die weiteren OZG-konformen Authentifizierungsverfahren in Deutschland eine zentrale Rolle. Um eine möglichst nutzungsfreundliche Login-Möglichkeit für alle Bürger*innen und Unternehmen in München zu schaffen, werden in enger Abstimmung mit dem Programm München Portal der Zukunft (MPdZ) auch die Möglichkeiten der Integration weiterer Authentifizierungsmethoden, wie dem M-Login, betrachtet und weiterentwickelt.

- Im Austausch mit verschiedensten Fachbereichen in den Referaten und Eigenbetrieben wurde der Bedarf nach einer Plattform für **Online-/Video-Beratung** benannt. Dies ist in der Privatwirtschaft bspw. bei Kreditinstituten, bei Ärzt*innen aber auch bei vielen anderen Organisationen inzwischen gängige Praxis. Beginnend 2023 wird ein Fachkonzept für diese neue Basiskomponenten im Austausch mit den betroffenen und einzubindenden Stellen entwickelt. Besonderen Stellenwert hat dabei die Nutzungszentrierung, Barrierefreiheit, IT-Sicherheit und Datenschutz. Zudem werden die zugehörigen Prozesse, Schnittstellen und Organisationsstrukturen beleuchtet, sowie eine erste Marktanalyse als Grundlage für die Umset-

zungsentscheidung erstellt. Im Rahmen einer weiteren Beschlussvorlage wird dem Stadtrat die Entscheidung über das weitere Vorgehen zur Umsetzung vorgelegt.

2.3. Begleitende Maßnahmen zu E-Government

Als zentrale Elemente der Digitalisierung der Öffentlichen Verwaltung gilt es E-Government und Open-Government weiter zu stärken – übergreifend auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, LHM-intern, aber auch in der Münchner Bürgerschaft. Dabei werden folgende Aktivitäten und Maßnahmen adressiert:

Weiterer Ausbau des technischen Bürger*innen-Supports

Durch den intensiven Ausbau der Online-Angebote der LHM und dem damit einhergehenden Anstieg der Nutzung steigt auch der Betreuungsbedarf der Bürger*innen bei diesen Angeboten. Der Erfolg der Online-Angebote geht auch mit einem angemessenen technischen Support für die Nutzer*innen einher.

Bis Ende 2022 werden die entsprechenden Strukturen aufgebaut und die Pilotierung gemeinsam mit dem KVR wird beginnen. Diese Entwicklung gilt es nun zu verstetigen. Dabei wird der Online-Auftritt des Bürger*innen-Supports, mit entsprechenden FAQs für die Nutzenden, in enger Abstimmung mit dem Programm MPdZ gestaltet. LHM-intern gilt es die Support-Wissensdatenbank auszubauen, ein entsprechendes Ticketsystem einzuführen und die organisatorischen Strukturen zu etablieren. Darauf aufbauend wird der technische Support stadtweit zur Unterstützung der Online-Angebote der LHM ausgerollt.

Fortsetzung und Ausbau der Kooperationen

In den letzten Jahren haben sich Kooperationen auf kommunaler Ebene als sehr zielführend und erfolgreich erwiesen. Besonders hervorzuheben ist hierbei die langjährige Kooperation „M-A-N – München-Augsburg-Nürnberg“. Darüber hinaus ist die LHM mit weiteren Städten und Gemeinden wie Hannover, Berlin, St.Gallen, Wien und vielen mehr in einem laufenden Erfahrungs- und Wissensaustausch.

Sichtbarkeit und Öffentlichkeitsarbeit ausbauen

Mit der „WerkStadt“ wurde vor zwei Jahren ein erfolgreiches Format mit Laborcharakter ins Leben gerufen, um neue Wege zu beschreiten. Ziel ist es die die Verwaltung transparenter und sichtbarer zu machen, die Bürgerschaft und die Verwaltung zusammenzubringen und gegenseitig voneinander zu lernen.

In den kommenden Jahren sind Veranstaltungen in den folgenden drei Bereichen geplant:

- **Vernetzen**
Bürgerschaft und Akteur*innen der Stadtverwaltung lernen sich kennen und tauschen sich aus; innerhalb der Stadtverwaltung wird ein Netzwerk zu bürger*innen-orientierten digitalen Services geschaffen
- **Entdecken**
Bürger*innen testen Prototypen von Online-Diensten und geben Feedback
- **Gestalten**
Bürger*innen können sich bei Hackathons, Ideenwerkstatt mit Ideen für eine digitale Stadtverwaltung einbringen

2.4. Ausbau des Open Data Angebots

Modernes Regierungs- und Verwaltungshandeln heißt heutzutage auch offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln. Das Schlagwort ist "Open-Government", das eine neue, transparente und auf Zusammenarbeit ausgelegte Verwaltungskultur einfordert. Gerade Open Data, als Ausdruck von Transparenz, ist ein Querschnittsthema, das immer mehr Bedeutung in Öffentlichkeit und Politik für die Verwaltung erlangt.

2.4.1. Nutzen von Open Data

Eines der zentrale Elemente von Open-Government ist die Bereitstellung von offenen Verwaltungsdaten (Open Data). Offene Daten erhöhen die Transparenz und schaffen neue Informationsmöglichkeiten über das kommunale Handeln hinaus und stärken das Vertrauen zwischen Politik, Gesellschaft und Verwaltung. Aus Sicht der Wirtschaft können offene kommunale Daten Basis für Innovationen sein und attraktive Geschäftsmodelle und Lösungen fördern.

Aber auch innerhalb von Behörden kann Open Data wirken: so können Fachabteilungen die Daten anderer Bereiche einfacher finden und für eine effiziente, schnellere Bearbeitung eigener Aufgaben nutzen.

Um Chancen aus Open Data zu nutzen, ist der Invest und Ausbau in die bisherigen Strukturen und Prozesse notwendig. Insbesondere die personellen Kapazitäten müssen gestärkt werden, um den Ausbau des Angebots effektiv voranzutreiben, die Fachbereiche als Datenlieferanten zu beraten und die Nutzung der offenen Daten zu unterstützen.

2.4.2. Handlungsschwerpunkte

Dem Thema der offenen, kommunalen Daten kommt ein hoher Stellenwert in der Digitalisierungsstrategie zu. Diese Strategie wurde durch den Stadtrat so bestätigt und das Interesse an Open Data mit der Zustimmung zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05865 „Ergebnisse und Ableitungen der OpenData-Abfrage bei Referaten, Eigenbetrieben und Gesellschaften der LH München“⁵ im Mai 2022 weiter untermauert.

Um diese Anforderungen umsetzen zu können ist der Invest in diese Bereiche unumgänglich. Mit Erarbeitung einer **Open Data Governance** wird ein organisatorischer Rahmen geschaffen, der die Prozesse zur Datenidentifizierung, Datenbereitstellung, Datenv Veröffentlichung und Datenpflege aus den bisherigen Erfahrungen heraus optimiert, sowie die Bereitstellung und Veröffentlichung von offenen Verwaltungsdaten unterstützt und vorantreibt. Zentrale Rolle nehmen hierbei die Digitalisierungsmanager*innen ein, die in den einzelnen Referaten als Ansprechpartner*innen und Unterstützer*innen bezüglich Open Data dienen sollen. Zudem soll ein Entscheidungsgremium zum OpenData-Angebot geschaffen werden.

Den großen Stellenwert von Open Data zeigen auch die die Anforderungen aus Smart City Projekten wie dem Förderprojekt „Connected Urban Twins“ (CUT, gemeinsam mit Hamburg und Leipzig), sowie dem kürzlichen Zuschlag zum internationalen EU-Horizon-Projekt „Accelerate positive Clean Energy Districts (ASCEND)“. Ziel ist es, gemeinsame Anwendungsfälle und Blaupausen zu entwickeln und umzusetzen. Dies fördert Innovation und schafft Synergien. Die Verfügbarkeit von (offenen, kommunalen) Daten, wie z. B. Parkhäuser, Behindertenparkplätze oder WLAN-Standorte, spielt dabei eine zentrale Rolle.

5 <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7054427>

Die Entwicklung und Nutzung von **Standards und Richtlinien** ist ein weiterer Erfolgsfaktor. Dazu werden Open Data Leitfäden erarbeitet, die neben Standards und Vorgaben auch Checklisten zur Prüfung der „Open Data Eignung“ enthalten.

Dazu gehören eine attraktive Neugestaltung des Erscheinungsbildes des **Open Data Portals (ODP)**, funktionalen Erweiterungen und unterstützende Tools außerhalb des eigentlichen Portals. Auch die automatische Übernahme von Daten aus Fachverfahren und die Erschließung neuer Datenquellen sind wichtige Maßnahmen, um das Angebot zu erweitern. Idealerweise erhalten die Fachabteilungen als Besitzende der Daten die Möglichkeit, selbstständig Datensätze auf dem ODP zu veröffentlichen. Die Moderation und Qualitätssicherung erfolgt zentral.

Die Öffentlichkeitsarbeit für Open Data soll sowohl in der internen als auch externen Kommunikation ausgebaut werden. „Tue Gutes und sprich darüber“ – mit dem Ausbau des Open Data Angebots und Plattformen sollen die **internen Informationsangebote** erweitert werden, sowie durch Veranstaltungsmarketing und mediale Begleitung in den innerstädtischen Medien die städtischen Referate, Eigenbetriebe und Gesellschaften zur Mitarbeit motiviert werden. Ziel der **externen Öffentlichkeitsarbeit** ist es, die Stadt München als aktiven Protagonisten im Bereich Open Data zu etablieren und positionieren. Das städtische Open Data Portal als Kern von Open Data soll durch Informationen, Veranstaltungen (z. B. BarCamps, Hackathons) und externe Marketing-Kanäle an Reichweite gewinnen. Der bereits bestehende Austausch und die Zusammenarbeit mit Nutzer*innen-gruppen und der Open Data Community soll weiter gefördert werden. Unter dem Motto „Open Data für alle“ soll es spezielle Angebote für Einsteiger*innen geben.

2.5. Onlinebeteiligungsplattform CONSUL

Das Thema Öffentlichkeitsbeteiligung hat bei der LHM eine lange Historie. Mit dem im April 2022 gefassten Stadtratsbeschluss zur Sitzungsvorlagen 20-26 / V 05892 „Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München; Vorstellung des Externen-Konzepts für die systematische Weiterentwicklung“⁶ wurde dem Thema mehr Gewicht verliehen. Mit der geplanten Einrichtung einer Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation im Direktorium wird die fachliche Verortung des Themas geschaffen.

In dem Konzept wurde neben den weiterhin wichtigen analogen Formaten die Chancen und Möglichkeiten der Beteiligung auf digitalen Plattformen als zentrales Element festgestellt. Darauf können orts- und zeitunabhängig Diskussionen und Debatten geführt werden, Vorschläge und Ideen eingereicht werden, Umfragen durchgeführt werden und Texte kommentiert werden.

Auftrag an das RIT Ende 2019 war die technische Bereitstellung der Open Source Plattform CONSUL, die praktische Erprobung gemeinsam mit anderen Fachstellen mit Fokus auf informelle bzw. initiiierende Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Bewertung und Empfehlung zum Einsatz in München.

CONSUL⁷ wurde in der Stadt Madrid entwickelt und ist heute weltweit, auch in immer mehr deutschen Städten, im Einsatz.

Im Folgenden wird beschrieben, wie die Bereitstellung und Erprobung der Plattform CONSUL erfolgte, was zu diesem Fazit führt und welche Maßnahmen zum weiteren Einsatz vorgeschlagen werden.

⁶ <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7057532>

⁷ Siehe: <https://consul.mehr-demokratie.info/consulprojekte>

2.5.1. Erprobungsphase von CONSUL – unser.muenchen.de



Abbildung 1: Aktivitäten in der Erprobungsphase

Bereitstellung

Der künftige Einsatz der Online-Beteiligungsplattform ist im Rahmen der geplanten Struktur der Öffentlichkeitsbeteiligung in München zu sehen. Das Konzept „Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung“ stellt einen „umfassenden Handlungsleitfaden dar, an dem sich die LHM bei der Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung in den kommenden Jahren orientieren kann.“⁸

Die CONSUL-Software wurde im städtischen Rechenzentrum im Oktober 2021 technisch bereitgestellt und wird dort betrieben. In Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister wird sie konfiguriert und weiter optimiert. Die Plattform ist über unser.muenchen.de erreichbar.

Im Zuge der technischen Bereitstellung wurde zusätzlich ein Barrierefreiheitstest von der Pfennigparade durchgeführt. Die evaluierten Mängel wurden priorisiert und werden sukzessive behoben. Die Source-Code-Änderungen und Entwicklungen werden an die Open-Source-Entwicklungs-Community übergeben um zur Weiterentwicklung der Plattform beizutragen.

Weitere Informationen zur Barrierefreiheit sind hier zu finden: <https://unser.muenchen.de/accessibility>.

Zur aktiven Nutzung von CONSUL (Vorschläge einbringen, Kommentare verfassen etc.) ist eine Anmeldung (mit vorheriger Registrierung) erforderlich.

Im Stadtratsbeschluss „Digitale Bürgerbeteiligung etablieren: München führt schnell neue Beteiligungsformen ein“ (14-20 / V 16463)⁹ wurde das RIT gebeten, „zu prüfen, ob der Zugang für eine zukünftige Online-Beteiligungsplattform auch über den M-Login der Stadtwerke erfolgen kann“. Diese Prüfung wurde erfolgreich durchgeführt und M-Login in die Plattform integriert. Daneben kann auch die BayernID oder die Plattform selbst für Registrierung bzw. Anmeldung verwendet werden.

⁸ Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München; Vorstellung des Externen-Konzepts für die systematische Weiterentwicklung (20-26/V05892), Seite 3
⁹ <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/5651290>

Durchgeführte Beteiligungsverfahren

Die jeweiligen Online-Beteiligungsverfahren wurden im engen Austausch zwischen RIT und einem externen Dienstleister und dem jeweiligen Fachbereich – mit deren externem Dienstleister – konzipiert. In den bisherigen Beteiligungsverfahren wurde vorwiegend die CONSUL-Funktion „Vorschläge“ genutzt, sowie Kommentierungen der Nutzer*innen zugelassen.

Die Moderationsrolle wurde von den jeweiligen Fachbereichen übernommen und über Standardfunktionen die eingereichten Beiträge moderiert.

Die Öffentlichkeitsarbeit für die einzelnen Beteiligungsverfahren erfolgte primär über die Fachabteilungen, aber ergänzend auch im Blog von „München. Digital. Erleben“. Weitere Berichte werden folgen.

Folgende Tabelle listet die bisher durchgeführten Beteiligungsverfahren im Detail auf:

Beteiligungsverfahren	Ziel	Zeitraum	Ortsbezug	Genutzte Funktion
Verkehrskonzept Stadtbezirk 22 https://unser.muenchen.de/verkehrskonzept22	Ideen für das Verkehrskonzept zu sammeln und Feedback zu bestehenden Maßnahmen	02.02.22 – 15.03.22	Stadtbezirk 22 (Aubing, Lochhausen, Langwied)	Vorschläge: 97 Kommentare: 617
Digitalisierungsstrategie https://unser.muenchen.de/digitalisierungsstrategie	Meinungen zur bestehenden Strategie sowie Ideen für eine Weiterentwicklung	07.03.22 - 29.04.22	Gesamtes Stadtgebiet	Kommentare: 153
Digitalisierung im Münchner Osten https://unser.muenchen.de/handlungsraum-3	Ideen zur Verbesserung der digitalen Angebote im Quartier	23.03.22 – 31.05.22	Handlungsraum 3 (Teile von Haidhausen, Berg am Laim, Ramersdorf und Obergiesing)	Vorschläge: 32 Kommentare: 28
Österreicher Viertel https://unser.muenchen.de/oesterreicherviertel	Ideen zur nachhaltigen Weiterentwicklung des Viertels	20.6.22 – 31.10.22	Österreicher Viertel (Pasing)	Vorschläge: 17 Kommentare: 20 (Stand 30.08.22)
Feedback zur Plattform https://unser.muenchen.de/feedback	Abfrage der Erfahrungen der Nutzer*innen zur Plattform	23.03.22 – 31.10.22	Gesamtes Stadtgebiet	Kommentare: 13 (Stand 30.08.22)

2.5.2. Bewertung der Plattform

Um die Plattform zu bewerten wurde Feedback von mehreren Benutzergruppen (u. a. Bürger*innen, Fachbereiche) eingeholt, mit folgendem Ergebnis:

Gründe für CONSUL als gesamtstädtische Plattform

- CONSUL wird weltweit verwendet, in Deutschland bereits in über 20 Kommunen, Landkreise und Organisationen
- Breite funktionale Abdeckung möglicher Einsatzszenarien in der LHM
- Open Source basiert, modular und damit funktionale Anpassungen und Erweiterungen möglich; z. B. Anbindung von M-Login und Bayern-ID
- Betrieb im städtischen Rechenzentrum möglich, aber auch andere Betriebsformen denkbar (Software as a Service – SaaS)
- Schnelle Umsetzung und gute Erreichbarkeit durch externen Dienstleister
- CONSUL verfügt über ein ausgeprägtes Städtetzwerk mit regem Austausch und Potential zu gemeinsamen Entwicklungen und Nutzung von Synergien
- Aktive Kontakte zur Zivilgesellschaft

Gründe, die aktuell gegen CONSUL sprechen, sind die fehlende Mandantenfähigkeit (allerdings in Planung), hoher technischer Aufwand bei Updates und Versionssprüngen und Komplexität bei Fernwartung (Optimierungspotential im Betriebsmodell).

Insgesamt waren die beteiligten Referate und Eigenbetriebe, bis auf kleine Verbesserungsvorschläge, von der Plattform überzeugt und befürworten einen zukünftigen Einsatz.

- Mobilitätsreferat: *„Sehr guter und übersichtlicher Aufbau.“*
- IT-Referat: *„Grundsätzlich hat die Plattform gut funktioniert, die Darstellung war ansprechend und einfach zu bedienen.“*

Ergänzende Aspekte

Am 15.11.2021 wurde ein Stadtratsantrag mit dem Titel „Aktive Bürger*innenbeteiligung stärken – Bürger*innenbudget einführen!“ gestellt¹⁰. Das Direktorium und die Stadtkämmerei wurden beauftragt, den Stadtrat spätestens bis Ende 2022 mit einem Vorschlag zur Einführung eines Bürger*innenbudgets zu befassen. Auch dieses Thema kann die CONSUL-Plattform sehr gut unterstützen. Das eoGov-Projekt ist zu diesem Thema bereits mit der Stadt Unterschleißheim im Kontakt, die im Frühjahr 2022 eine Beteiligung zum „Bürgerbudget“ mit CONSUL mit guten Erfahrungen durchgeführt hat.

Eines der Ziele der Digitalisierungsstrategie ist die Schaffung von Standards und damit eine Reduktion der Komplexität und Kosten. Dieses Prinzip wurde durch den Stadtrat mehrfach bestätigt. Damit hat das IT-Referat den Auftrag, die IT-Standardisierung effektiv voranzutreiben und dabei die Belange der Fachbereiche zu berücksichtigen.

CONSUL soll als gesamtstädtische Beteiligungsplattform etabliert werden, da die möglichen Einsatzszenarien und auch andere strategische Aspekte wie Open Source Software abgedeckt sind.

Eine Ausnahme bilden bereits bestehende oder in Auftrag gegebene Online-Beteiligungsangebote der Referate, wie z. B. „München MitDenken“ oder „DIPAS“.

- Seit mehreren Jahren ist die durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, erfolgreich etablierte Online-Beteiligungsangebot **„München MitDenken“** (Dialogzentrale basierend auf Open-Source CMS Drupal) im Einsatz, welches derzeit

¹⁰ <https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/6906509>

weiterentwickelt wird. So hatte die Plattform beispielsweise im Zeitraum der zweiten Phase des Dialogs zum STEP2040 (21.03. bis 15.04.2022) über 35.300 Seitenaufrufe. 91 % der Besuche waren direkte Zugriffe, das heißt die Nutzer*innen sind nicht über andere Websites auf die Plattform gelangt. Es wurden 592 Vorschläge, 1.173 Kommentare und 21.681 Bewertungen eingebracht. Der laufende Vertrag für das Online-Angebot besteht bis 2024 (mit der Option auf Verlängerung bis 2026). In diesem Zeitraum wird geprüft, ob die gesamtstädtische Plattform CONSUL die gewünschten Funktionen, Usability und Visualität, die muenchen-mitdenken.de beinhaltet, ebenfalls zur Verfügung stellt. Berücksichtigt werden hierbei explizit die Anforderungen des Referats, die an eine Online-Beteiligungsplattform gestellt werden.

- Im Rahmen des Förderprojekts „Connected Urban Twins“ wird derzeit **DIPAS (Digitale Partizipationssystem)**¹¹, wie vom Stadtrat beauftragt (Nr. 20-26 / V 02022), getestet. Das erste Beteiligungsverfahren wird voraussichtlich im Herbst/ Winter 2022 durchgeführt. Das Digitale Partizipationssystem (DIPAS) wurde vom Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV) und der Stadtwerkstatt der Freien und Hansestadt Hamburg speziell für Beteiligungsprojekte mit einem Raumbezug entwickelt (www.dipas.org) und als erstes medienbruchfreies digitales System zur Bürgerbeteiligung online und vor Ort eingeführt. Mit DIPAS können Bürger*innen von zu Hause aus, mobil oder in Veranstaltungen digitale Karten, Luftbilder, Pläne und Geodaten abrufen und ein genau lokalisiertes Feedback zu Planungsvorhaben geben. Während dieser Testphase wird geprüft, ob die gesamtstädtische Plattform CONSUL die gewünschten Funktionen, die DIPAS beinhaltet, ebenfalls zur Verfügung stellt. Berücksichtigt werden hierbei explizit die Anforderungen des Referats, die an eine Online-Beteiligungsplattform gestellt werden. Das weitere Vorgehen wird zum Projektende 2025 in Abstimmung empfohlen.

2.5.3. Empfehlung zum Vorgehen

Aufgrund der positiven Erfahrung mit der Plattform wird empfohlen, CONSUL als gesamtstädtische Online-Beteiligungsplattform weiterzuführen und zentral zu betreiben. Bereits laufende oder in Erprobung befindliche Online-Beteiligungsangebote werden weiter betrieben. Ziel ist es, die gesamtstädtische Plattform CONSUL so weiter zu entwickeln, dass alle Referate ihre Online-Beteiligungsverfahren dort durchführen können.

Daraus ergeben sich gemäß der Empfehlung folgende Schritte:

- Langfristige Sicherstellung des Betriebs, der Pflege und Supports der Plattform CONSUL
- Ergänzung der Plattform um wichtige Funktionen, die von Referaten gewünscht werden, sowie Schnittstellen zur Integration anderer Systeme bei der LHM
- Gewährleistung der Barrierefreiheit
- Erweiterung des Informationsangebot und Wissen zu CONSUL
- Enge Zusammenarbeit mit der geplanten Fachstelle für Beteiligung und Partizipation im Direktorium und Abstimmung der erforderlichen Prozesse
- Ausbau der Zusammenarbeit mit der CONSUL Community

¹¹ <https://dipas.org>

Um diese Aufgaben zu erfüllen benötigt das RIT weitere personelle Ressourcen zur kontinuierlichen Begleitung dieser neuen Basiskomponente und Sachmittel zur sukzessive Weiterentwicklung und Optimierung der Plattform.

3. Thematisch zugeordnete Stadtratsanträge bzw. Stadtratsbeschlüsse

Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 00572 – „Münchner Mängelmelder-Plattform benutzerfreundlich und multifunktional gestalten“ vom 23.10.2020

Durch die CSU-Fraktion wurde am 23.10.2020 der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 00572 unter dem Titel „Münchner Mängelmelder-Plattform benutzerfreundlich und multifunktional gestalten“ gestellt, in dem eine leichte Auffindbarkeit im etablierten Online Angebot der Stadt, die Einbindung in die München-App und neue zusätzliche Kategorien gewünscht wurde.

Die Plattform „Mach München besser“ wurde inzwischen auf muenchen.de und der München-App eingebunden.

Bzgl. der gewünschten neuen, zusätzlichen Kategorien wurde mit den Fachreferaten geprüft, ob die Kategorien umgesetzt werden können.

Bereits umgesetzt wurden folgende Kategorien:

- Leere Müll- bzw. Hundekottütenspendler
- Überfüllte und stark verschmutzte Wertstoffinseln

In Umsetzungsplanung mit den Fachbereichen sind:

- Winterdienst: Nicht geräumte Straßen
- Gehweg, Radweg oder Fahrbahn beschädigt (Voraussetzung für die Umsetzung ist die Schaffung von zusätzlichem Personal im Baureferat)

In Abstimmung mit dem Fachbereich bzw. Klärung mit der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) sind:

- Nicht verkehrssichere Baustellenabsicherungen
- Dauerhaft abgestellte Anhänger auf öffentlichen Straßen
- Vandalismus und Schäden an Bus-, Tram-, U- und S-Bahnstationen (MVG)

Bei der folgenden Kategorie handelt es sich nicht um Mängel, die sich umgehend beseitigen lassen, sondern um Anliegen (Wünsche), die eine Planung und weitere Abstimmungen erfordern. Diese Art der Meldungen sind momentan noch nicht über die Plattform abgebildet. Außerdem fehlen in den Fachbereichen festgelegte, standardisierte Prozesse und Abläufe zur Abwicklung von gemeldeten Anliegen. Sobald ein strukturiertes Anliegenmanagement in den Fachbereichen implementiert ist, können diese Art von Anliegen auch in die Plattform integriert werden. In diesem Zuge wird die folgende Kategorien dann erneut gemeinsam mit den Fachbereichen geprüft:

- Barrierefreiheit: Bordsteinkante nicht abgesenkt, vermeidbare Gefälle, etc.

Der vorliegende Stadtratsantrag 20-26 / A 00572 ist damit weiterhin bis 31.12.2023 aufgegriffen.

Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 02536 „Viel nachgefragte Onlineangebote für Bürger*innen und Unternehmen schnell einführen“ vom 16.03.2022

Durch die Fraktionen SPD/Volt und Die Grünen-Rosa Liste wurde am 16.03.2022 folgender Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 02536 „Viel nachgefragte Onlineangebote für Bürger*innen und Unternehmen schnell einführen“ gestellt, in dem das IT-Referat gebeten wird „... *die Digitalisierung hoch nachgefragter Dienstleistungen entsprechend so zu priorisieren, dass diese nach Möglichkeit bis Ende Oktober 2022 angeboten werden. Dazu gehören beispielsweise Dienstleistungen wie Unterhaltsvorschuss, Führerschein-Erstantrag, Gewerbean- und ummeldung und Bauantrag.*“

In dem Artikel der Zeitschrift ct, auf den in dem Antrag referenziert wird, wurden folgende viel nachgefragten Online Angebote benannt, die zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vollständig durch die LHM umgesetzt waren. Der aktuelle Stand wird im Folgenden dargestellt:

- **Unterhaltsvorschuss (Textbeitrag des Sozialreferats)**

Der Onlineantrag zum Unterhaltsvorschuss steht derzeit bereits bei der Stadt Nürnberg zur Verfügung. Durch die enge Kooperation M-A-N (München-Augsburg-Nürnberg) kann dieser Dienst auch für die Stadt München zur Verfügung gestellt werden.

Der Dienst wurde bereits technisch in die IT-Infrastruktur der LHM implementiert und befindet sich bereits in der fachlichen Prüfung durch die Fachdienststelle des Sozialreferates.

Die Nürnberger Erfahrungen haben gezeigt, dass eine Eins-zu-Eins-Umsetzung des Dienstes häufig dazu führt, dass die gestellten Anträge ohne elektronische Unterschrift an die Behörde gesendet werden. Dadurch entstehen auf Seite der Bürger*innen Irritationen bis hin zu finanziellen Verlusten und auf Seite der Verwaltung unnötige Aufwände. Es muss daher durch Anpassungen und Tests sichergestellt werden, dass nur Anträge mit elektronischer Unterschrift eingereicht werden können und diese an die zuständige Dienststelle geleitet werden. Die elektronische Unterschrift wird nur über die BayernID (Online-Ausweisfunktion bzw. Authega) sichergestellt. Die Inbetriebnahme des Dienstes ist daher für das vierte Quartal 2022 geplant.

- **Führerschein-Erstantrag**

Der Onlineantrag zur Erstbeantragung des Führerscheins wurde zwischenzeitlich umgesetzt. Die Produktivsetzung erfolgte im Juli 2022.

- **Gewerbean- und -ummeldung**

Durch das Kreisverwaltungsreferat wurde ein Fachverfahren beim IT-Referat beauftragt, das alle Gewerbean- und -ummeldungen zur Verfügung stellt. Dieses Fachverfahren „Gewerbe 3.0“ von Vois Geso wurde bereits im April 2022 in Betrieb genommen. Bis Ende 2022 werden nun sukzessive alle Onlineanträge über das Fachverfahren für die Bürger*innen und Unternehmen angeboten.

- **Bauantrag**

Der digitale Bauantrag befindet sich bereits in der Umsetzung. Hierfür wurden die verschiedenen Assistenten des Bauantrags vom bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr in die Infrastruktur der LHM übernommen. Diese werden derzeit an das Fachverfahren g2vb der Fa. OTS angebunden, um eine vollständige digitale Bearbeitung zu ermöglichen. Der Produktivbetrieb ist für November 2022 geplant.

Darüber hinaus wurden in diesem Artikel weitere viel genutzte Online-Dienste aufgeführt:

- Antrag auf Abfallbehälter
- Bewohnerparkausweis
- Bibliotheksanmeldung
- Anforderung Geburtsurkunde
- Anmeldung eines Hundes
- KfZ-Neuzulassung
- Schwerbehindertenparkausweis
- Wohngeld
- Vormerkung Kita-Platz

Diese aufgeführten Dienste sind zum Teil bereits seit Jahren für die Bürger*innen online verfügbar.

Der vorliegende Stadtratsantrag 20-26 / A 02542 wird damit als geschäftsordnungsmäßig erledigt betrachtet.

Berichterstattung zum Beschluss des IT-Ausschusses vom 11.05.2022: „Ergebnisse und Ableitungen der OpenData Abfrage bei Referaten, Eigenbetrieben und Gesellschaften der LH München“ (SV Nr. 20-26 / V 05865)

Diese Beschlussvorlage beschreibt die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zu einer OpenData-Abfrage bei den Referaten, Eigenbetrieben und Gesellschaften der LH München. Im Rahmen dieser wird über den aktuellen Sachstand berichtet:

Es wurden bisher ca. 100 Datensätze gemeldet. Diese werden von Open Data-Team des RIT in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachabteilungen entsprechend aufbereitet, damit sie auf dem Open Data Portal maschinenlesbar zur Verfügung gestellt werden können.

Zu dieser Sitzungsvorlage gab es einen umfassenden Änderungsantrag. Die beschlossenen Punkte werden hier beschrieben und kommentiert:

- **Abruf der Daten in automatisierten Verfahren**
Alle Datensätze im Open Data Portal können über die CKAN-Schnittstelle automatisiert abgerufen werden.
- **Persistente URL**
Die Installation eines entsprechenden Plugins wird im Rahmen der Weiterentwicklung des Open Data Portals geprüft und ggf. umgesetzt.
- **Leitfäden**
Als Erweiterung der bereits vorliegenden „Handreichung“ werden entsprechende Leitfäden erstellt und den Zielgruppen zur Verfügung gestellt.
- **Keine Überschreibung von Daten**
Die Installation eines entsprechenden Plugins wird im Rahmen der Weiterentwicklung des Open Data Portals geprüft und ggf. umgesetzt.

- **Anbindung an GovData.de**
Es fanden bereits Gespräche mit Govdata.de statt. Eine entsprechende Erweiterung der Metadaten (im Rahmen des DCAT-AP.de-Standards) ist derzeit in Vorbereitung.
- **Jährliche Abfrage bei allen städtischen Stellen**
Diese wird künftig jährlich im 2. Quartal eines Jahres durchgeführt
- **Open Data bei der Implementierung neuer Prozesse**
In der Konformitätserklärung wird ein Bezug zu Open Data bereits abgefragt.
- **Jährliche Nachfrage bei der MVG**
Diese wird künftig jährlich im 2. Quartal eines Jahres durchgeführt
- **Nachlieferung von Referate und städtischen Stellen, die bisher noch keine Daten zur Verfügung gestellt haben**
Ein entsprechendes Schreiben des Oberbürgermeisters wurde am 05.07.2022 an die betroffenen Stellen verschickt. Einige Datensätze wurden nachgemeldet.

Berichterstattung zum Beschluss des Stadtrats vom 16.12.2020: „KVR Online 2023“ (SV Nr. 20-26 / V 01894) – Beschlussziffer 5

Mit dem Stadtratsbeschluss „KVR Online 2023“ (Nr. 20-26 / V 01894 vom 16.12.2020) wurde das KVR bis einschließlich 2022 und das RIT bis 2023 bzw. 2025 beauftragt, den Ausbau des Online-Angebots und der Prozessdigitalisierung voranzubringen. Die Umsetzung erfolgt im dafür eingerichteten Projekt „KVR Online 2023“.

Gemäß Beschlussziffer 5 dieses Stadtratsbeschlusses wurde das IT Referat beauftragt, die in dem Beschluss dargestellten Nutzenpotenziale deutlicher aufzuschlüsseln und den jährlich realisierten Nutzen im Vergleich zu den Nutzenpotenzialen sowie den realisierten Kosten detailliert dem Stadtrat bekannt zu geben.

In **Anlage 3** wird hierzu ein Überblick über den im Rahmen des Projektes „KVR 2023 Online“ realisierten Nutzens und die realisierten Kosten gegeben.

4. Entscheidungsvorschlag

Vorschlag zum weiteren Vorgehen im eoGov-Projekt für die Jahre 2023 - 2025

Der Fortführung des Projektes E- und Open-Government gemäß den Darstellungen in Kapitel 2 für die Jahre 2023-2025 wird zugestimmt.

Hinweis:

Die Aufwände für die Umsetzung der Online Formulare für das Kreisverwaltungsreferat werden im Rahmen der Beschlussvorlagen SV Nr. 20-26 / V 06850 und V 06851 beantragt. Parallel dazu werden im Rahmen der Beschlussvorlage „IT-Projektportfolio 2023“ die Aufwände für die Umsetzung und Begleitung der Online Formulare im Kreisverwaltungsreferat beantragt. Eine gemeinsame Beauftragung beider Beschlussvorlagen ist Voraussetzung für die planmäßige Umsetzung der Online Formulare für das KVR.

4.1. Personal

Die aktuell im eoGov-Team verfügbaren Kapazitäten sind durch die bereits beschriebenen Aufgaben voll ausgelastet. Die aufgeführten zusätzlichen Aufgaben und Aufgabenerweiterungen erfordern daher einen Ausbau der Personalkapazitäten im Team.

Es sollen folgende Stellen **unbefristet** ab Besetzung eingerichtet werden:

Stelle (eoGov Team)	Menge	Kalkulationsbasis
IT-Strateg*in E-/OpenGovernment	1 VZÄ	E15
IT-Strateg*in E-/OpenGovernment	2 VZÄ	E14
eGov-Sachbearbeiter*in Grundsatzangelegenheiten eoGov	1 VZÄ	E12
oGov-Sachbearbeiter*in Grundsatzangelegenheiten eoGov	1 VZÄ	E12
eGov-Sachbearbeiter*in Grundsatzangelegenheiten eoGov	0,6 VZÄ	E11

Weitere Informationen zu den Stellenbeschreibungen sind in der Anlage 2 aufgeführt. Die Schaffung der Stellen erfolgt über die BV-Nr. 20-26 / V 06850.

4.2. Vollkosten

Die bisher vorhandenen Sachmittel stehen in 2023 nicht mehr zur Verfügung.

Mit dieser Beschlussvorlage wird die Fortführung des eoGov-Projektes für die Jahre 2023 bis 2025 beantragt. Dabei entstehen für die Jahre 2023-2025 Gesamtkosten in Höhe von 14,85 Mio. €, die im Rahmen der Beschlussvorlagen Nr. 20-26 / V 06850 und V 06851 beantragt wurden.

4.3. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Die Ausweitung des Angebots an Online-Diensten und Plattformen zeigt belegbare Einsparungseffekte und einen positiven Trend den Anteil von Online-Verwaltungsvorgängen gegenüber den klassischen Wegen durch Vor-Ort-Services oder postalisch zu steigern. Die folgenden Ausführungen basieren auf „Prognose“ und Schätzung auf Grundlage verschiedener Antragsprozesse, und machen eine Projektion dieser Erkenntnisse auf die Vielzahl weiterer Angebote die aktuell in Arbeit oder geplant sind. Die Bereitstellung der Online-Angebote in IT Lösungen sind dabei die „Werkzeuge“, die tatsächliche Einsparung kann nur durch die Fachreferate dargestellt werden.

Ein entscheidender Effekt zur Kostenreduktion der Vorgänge ist die Ende-zu-Ende-Digitalisierung, die neben der technischen Durchgängigkeit der Systeme, vor allem aber durch prozessual, organisatorische Anpassungen zur Vereinfachung, Laufzeitverkürzung, Automatisierung und Verringerung des Ressourcenverbrauchs.

4.3.1. Ergebnisse der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Erstellung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt mit dem Kostenplanungstool.

Kapitalwert:	4,8 Mio. €
Kapitalwert haushaltswirksam	- 20,6 Mio. €
Kapitalwert nicht haushaltswirksam	25,4 Mio. €
Dringlichkeitskriterien	84
Qualitativ-Strategische Kriterien	81
Externe Effekte	88

Die Investition ist insgesamt wirtschaftlich, die Wirtschaftlichkeit ergibt sich durch

- die Punktzahl bei den Dringlichkeitskriterien,

- die Punktzahl bei den qualitativ strategischen Kriterien,
- die Punktzahl bei den externen Effekten,
- den positiven nichthaushaltswirksamen Kapitalwert

4.3.2. Erläuterung der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist ein Zeitraum von 15 Jahren zugrunde gelegt und basiert auf einem Zinssatz von 1,25 %.

Wird der Fokus der Digitalisierung, wie in den dargestellten Maßnahmen, zunächst auf die Bereitstellung von Online-Diensten gelegt, entsteht **Nutzen in erster Linie für Bürger*innen und Unternehmen**. Zudem sind weiterhin umfassende positive Effekte aus der Bereitstellung, Nutzung und erforderlichen Weiterentwicklung der 21 eoGov-Basiskomponenten im stadtweiten Einsatz zu erwarten, bzw. erfüllen auch gesetzliche Anforderungen, wie z. B. das OZG in allen Bereichen, Innovationsprogramme, wie im Kommunalreferat, sowie stadtweit freiwillige Angebote, die besonders effektive Prozessverbesserungen innerhalb der Verwaltung und hohe Attraktivität und Vorteile bei den Nutzenden erzeugen.

Effizienzgewinne auf Verwaltungsseite sowie auch **spürbare Beschleunigungseffekte** für Verwaltungskund*innen werden **in einem ersten Schritt durch die medienbruchfreie Anbindung der Online-Dienste an die Fachverfahren** erzielt und dies bei höherer Datenqualität und geringerer Quote für Rückfragen. Hohes **Nutzen- und Einsparpotential** ergibt sich zudem **aus automatisierten Ende-zu-Ende-Prozessen**, um die Verwaltungsvorgänge durchgehend zu digitalisieren und so den bisherigen Personaleinsatz und Laufzeit effektiv zu reduzieren. Die vorliegende Betrachtung zum Nutzen wird aus der bisherigen Erfahrung im Projekt „E- und Open-Government“ abgeleitet und für die Zukunft geschätzt. Dass für die Umsetzung der Online-Angebote ein gesetzlicher Auftrag - und ein hoher Erwartungsdruck der Bürger*innen und Unternehmen - besteht, ergibt die zwingende Notwendigkeit zur Fortführung des Projektes.

4.3.2.1. Monetäre Wirtschaftlichkeit

Der **Kapitalwert ist insgesamt positiv**, allerdings ist der **haushaltswirksame Kapitalwert negativ**, solange die Einsparpotentiale in Bezug auf Arbeitsaufwände noch nicht als (Stellen-)Einsparungen realisiert sind. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass das IT-Referat die prognostizierten Einsparpotentiale in den Fachbereichen nicht selbst umsetzen kann. Tatsächlich entsteht aber stadtweit zusammengenommen ein hohes Potential an Personaleinsparungen, das im Zuge der Personaleinsparziele der gesamten LHM in den kommenden Jahren als echte haushaltswirksame Einsparungen realisiert werden kann. Mittelfristig ist allerdings das naheliegendere Ziel, die Auswirkungen unbesetzter Stellen, Nachwuchsmangel, alterbedingte Abgänge und Zusatzbelastungen durch neue Aufgaben zu mildern oder überhaupt der Verwaltungsbetrieb aufrecht zu erhalten.

Das hier hochgerechnete Einsparpotential verteilt sich auf alle Bereiche der LHM.

Hinzu kommt ein hoher Nutzen für Bürger*innen und Unternehmen sowohl als monetär quantifizierbarer Nutzen, als auch als qualitative Verbesserungen für die Stadtgesellschaft.

Einsparpotentiale ergeben sich zum Einen durch Effizienzgewinne bei der Sachbearbeitung im Fachbereich. Dadurch kann zusätzlicher Personalbedarf durch ansteigende Fallzahlen im Zuge einer anwachsenden Stadtgesellschaft teilweise vermieden werden, das Potential wird auch zu echten Stelleneinsparungen beitragen.

Zum Anderen ergibt sich eine Entlastung der Verwaltung durch die automatisierte Bearbeitung von Verwaltungsleistungen sowie durch die Vermeidung von Medienbrüchen, indem validierte Antragsdaten automatisiert in das jeweiligen Fachverfahren übernommen werden und – im Ideal komplett automatisiert – verarbeitet werden.

Die Nutzenpotentiale aus der Automatisierung der Bearbeitung sowie aus dem Anschluss bzw. der Integration der Fachverfahren an die Digitalisierungsplattform als Daten- und Prozessdrehscheibe würden bei der Umsetzung aller dargestellten Maßnahmen entsprechend der jeweils gegebenen Fallzahlen sowie einer entsprechend geschätzten Automatisierungsquote der Anträge eine Gesamtentlastung von 27,7 Mio. € über 15 Jahre ergeben. Die Schätzung ist damit, abgesehen von Anpassungen der Basiswerte, unverändert zu der Prognose aus 2021, da sich an der Informations- und Faktenlage nichts signifikant verändert hat. Die Bewertung kann erst mittelfristig und zwingend unter Mitwirkung der Referate und Eigenbetriebe erfolgen, wie bereits oben dargestellt.

Diese Hochrechnung basiert auf Annahmen von Fallzahlen, Nutzungsquoten, Bearbeitungszeit und Aufwandsreduktion, die eine angenommenen Anzahl neu verfügbarer Online-Dienste pauschalisiert schätzt. Im Rahmen der Einführung neuer Online-Dienste werden diese Informationen erfasst, um für die Weiterentwicklung und Priorisierung der Umsetzung weiterer Angebote eine bessere Entscheidungsgrundlage zu haben. Hierbei ist die Zulieferung entsprechenden Zahlenmaterials durch die Fachbereiche essentiell.

Die Corona- und Ukraine-Krise haben drastisch gezeigt, wie wichtig die zügige Bereitstellung von Online-Angeboten, bei geschlossenen Dienststellen und hoher Belastung durch neue, zeitkritische Dienste (z. B. Antrag auf Förderungen und Ausgleichszahlungen) sein kann.

Daneben werden durch den Einsatz und die Weiterentwicklung von stadtweiten eoGov-Basiskomponenten Redundanzen vermieden, Neuentwicklung von Plattformen entfallen, Standards werden geschaffen und genutzt sowie Entwicklungs- und Betriebsaufwände für die IT-Landschaft insgesamt reduziert.

4.3.2.2. Nicht-monetäre Wirtschaftlichkeit

Die nicht-monetäre Wirtschaftlichkeit ergibt sich vor allem aus der Dringlichkeit der Umsetzung gesetzlicher Anforderungen – insbesondere der Umsetzung des OZG bis Ende 2022 – sowie aus der qualitativen Verbesserung des Angebots für Bürger*innen und Unternehmen, aber auch durch die Verbesserung der Arbeitsumgebung für die Beschäftigten. Die aktuellen Erfahrungen zeigen, dass bei entsprechender Bewerbung von Angeboten in sehr kurzer Zeit bereits sehr viele Bürger*innen Verwaltungsvorgänge online durchführen oder die Kontaktaufnahme bei Fragen effizient und sicher via Kontaktformular, statt per Telefon oder durch unstrukturierte E-Mail, erfolgt.

Darüber hinaus kommen im Bereich des nicht-monetären Nutzens erhebliche externe Effekte zum Tragen, wie zum Beispiel die Ablösedringlichkeit aus Perspektive der externen Kund*innen durch die stetig ansteigende Nachfrageintensität, der Realisierung eines einheitlichen Zugangs, der Hilfefunktion zur Unterstützung der externen Kund*innen, gesteigerte Informationsqualität durch Plausibilisierungen der Eingaben und Nutzen bereits vorliegender Informationen, die Abwicklung vereinfachen.

In Zeiten weiterhin hoher Inzidenzzahlen ist zudem jegliche Reduktion der Kontakt zwischen Personen bei Betrachtung einer gesamtwirtschaftlichen Gesamtbilanz positiv zu werten.

4.3.3. Klimanutzen

Papiereinsparung

Die idealerweise komplette Umsetzung der Verwaltungsvorgänge als durchgängige, medienbruchfrei Ende-zu-Ende-Prozesse ermöglicht die komplett digitale ressourcenschonende Verarbeitung. Eine konkrete Benennung der Einsparungen in dieser Kategorie ist kaum möglich, die komplett digitale Abwicklung der Verwaltungsprozesse erfordert i. d. R. keinen Ausdruck. Nutzen die Bürger*innen zudem das persönliche Nutzungskonto kann der Vorgang elektronisch vorgehalten werden und sofern gesetzlich zulässig und gewünscht sogar papierlos und sicher im Postkorb eingestellt werden.

Aufgrund der hohen Anzahl von Online-Diensten und sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen können detaillierte Aussagen zur Papiereinsparung nur unter Mitwirkung der Fachbereiche belastbar angegeben werden. Mittelfristig wird im Projekt auch dieses Thema behandelt. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nicht möglich die Umweltwirkung derart präzise und belastbar anzugeben.

Wegeinsparung

Das gesteigerte Angebot an Online-Diensten und die breite Nutzung der eoGov-Basis-komponenten für stadtweite Online-Angebote erlauben damit Behördengänge massiv zu reduzieren und in den Dienststellen eine flexiblere Arbeitsorganisation (z. B. Flexibilisierung der Arbeitszeit, Steigerung des HomeOffice-Anteils, Verteilung bei Lastspitzen) zu ermöglichen. In der Gesamtbetrachtung werden so neben den zahlreichen positiven Effekten für die Nutzenden, auch die Umwelt durch die vermiedenen Fahrwege entlastet und das Ziel Münchens zur Klimaneutralität bis 2035 gefördert.

Hinzu kommt der zeitliche Nutzen, der damit für die Bürger*innen und Unternehmen geschaffen wird und sich auch monetär ausdrücken lässt. Jeder eingesparte Behördengang erspart im Schnitt ca. 30 Minuten Hinweg und Rückweg und zusätzlich eine durchschnittliche Zeit von 30 Minuten im Servicebereich (Bereich finden, Warten, Sachbearbeitung, ggfs. Bezahlung), somit 90 Minuten insgesamt. Der durchschnittliche brutto Monatsverdienst betrug 2021 in Westdeutschland laut Destatis 4.100 €, somit liegt der durchschnittliche Stundenverdienst bei gut 25 €. Daraus ergibt sich gesamtwirtschaftlich betrachtet ebenfalls ein nicht unwesentlicher Nutzen bei Bürger*innen, sowohl monetär wie auch qualitativ.

Bei einer angenommenen Nutzungsquote von mindestens 30 % kann somit unmittelbar ein volkswirtschaftlicher Gesamtnutzen ermittelt werden, wobei sich diese Prozentzahl auf Erfahrungen bei der Einführung von Online-Diensten in München – nach entsprechender Anlaufzeit – bezieht.

5. Datenschutz, Datensicherheit und IT-Sicherheit

Bei der Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Beschlusses wird die Konformität zu den Designvorgaben IT-Sicherheit und Datenschutz sichergestellt. Das Risikomanagement wird im Rahmen des Prozessmodells IT-Service durchgeführt. Die örtlichen Datenschutzbeauftragten werden unverzüglich und umfassend eingebunden.

6. IT-Strategiekonformität und Beteiligung

Das eoGov-Projekt ist konform zur stadtweiten IT-Strategie. Das Gesamtprojekt und alle Teilprojekte werden gemäß der Vorgaben des jeweils aktuellen „Prozessmodell IT-Service

für die Landeshauptstadt München“ durchgeführt. Die Abstimmungen zwischen dem IT-Referat bzw. it@M und den beteiligten Referaten entsprechend dem Prozessmodell IT-Service und innerhalb des Zusammenspiels von mit den Referaten / Eigenbetrieben erfolgen ständig.

7. Sozialverträglichkeit und Technologiefolgeabschätzung

Dieser Beschluss ist unter Berücksichtigung der Regelungen der Rahmendienstvereinbarung für Informationstechnik und ihrer Ausführungsdienstvereinbarungen verfasst. Eine umfassende Information der Personalvertretung wurde über die laufende Teilnahme an Gremien (Lenkungskreis E- und Open-Government) sichergestellt. Zur Bewertung möglicher Auswirkungen des Gesamtprojekts bzw. einzelner Teilprojekte auf die Beschäftigten werden mit Unterstützung der Personalvertretung Technologiefolgeabschätzungen durchgeführt. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Betrachtung von Veränderungen der Gestaltung des Arbeitsplatzes, der Gestaltung der Tätigkeit, organisatorischen Auswirkungen, Veränderung der Arbeitsbelastung und der Veränderungen der Personalkapazitäten. Die notwendigen Erfordernisse bezüglich Ergonomie und Barrierefreiheit werden berücksichtigt. Für erkannte Handlungsbedarfe werden gemeinsam mit der Personalvertretung Maßnahmen zur Einhaltung der geltenden Schutzbestimmungen vereinbart. Benötigte Fachstellen (z. B. Fachstelle für Arbeitssicherheit - FAS) werden laufend eingebunden und begleiten das Projekt bis zur Einführung.

8. Finanzierung

Die für die Fortführung des Projekts E- und Open- Government erforderliche Finanzierung von Personal- und Sachkosten ist in der Sammelbeschlussvorlage „Umsetzung des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2023, Produkt Zentrale IT“ (öffentlicher Teil: Nr. 20-26 / V 06850 und nichtöffentlicher Teil: V 06851) enthalten. Die Finanzierungen mithilfe der Sammel-Beschlussvorlage sind für den Sitzungszyklus November vorbereitet.

9. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München, das Baureferat, der Gesamtpersonalrat, das Kulturreferat, die Münchner Stadtentwässerung, das Personal- und Organisationsreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Referat für Arbeit und Wirtschaft haben der Beschlussvorlage zugestimmt.

Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage ebenfalls zugestimmt.

Bei der Rückmeldung verweist die Stadtkämmerei auf die Beschlussvorlagen „Umsetzung des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2023 – Produkt Zentrale IT“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06850 und 06851), in der die Finanzierung zu der vorliegenden Beschlussvorlage vorgelegt wird. Dabei wurde auf die entsprechende Rückmeldungen zu dieser Beschlussvorlage hingewiesen und zudem die Finanzierungszusage von der Zustimmung zu dem o.g. Sammelbeschluss abhängig ist.

Die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*, die Markthallen München und die Stadtgüter München haben Fehlanzeige gemeldet.

Die Kammerspiele München haben keine Stellungnahme im vorgesehenen Zeitraum abgegeben.

Das Direktorium, das Gesundheitsreferat, die Gleichstellungsstelle für Frauen, das Kommunalreferat, das Mobilitätsreferat, das Referat für Bildung und Sport, das Referat

für Klima- und Umweltschutz und das Sozialreferat haben der Beschlussvorlage mit Kommentaren und Anmerkungen zugestimmt.

Wir bedanken uns bei allen Referaten und Eigenbetrieben für die grundsätzliche Zustimmung und freuen uns über die gemeinsame Arbeit an dem Ausbau und der Optimierung der Online-Angebote der LHM. Die konstruktiven Hinweise und Anregungen nehmen wir in unsere weiteren Planungen und die Umsetzung für die Jahre 2023 bis 2025 auf.

Zu Rückmeldungen übergreifender, grundsätzlicher Art und Kernaussagen aus den Stellungnahmen der entsprechenden Referate wird im Folgenden geantwortet.

Stellungnahme des Direktoriums:

Mit der Beschlussvorlage besteht von Seiten des Direktoriums Einverständnis.

Für das Direktorium stellt die gesamtstädtische Onlinebeteiligungsplattform CONSUL (vgl. Punkt 2.5 im Vortrag der Referentin) einen zentralen Baustein beim Ausbau der Öffentlichkeitsbeteiligung der Landeshauptstadt München dar. Die Empfehlungen zum weiteren Vorgehen (Punkt 2.5.3) werden ausdrücklich unterstützt.

Antwort:

Vielen Dank für die grundsätzliche Zustimmung. Wir werden gerne, gemeinsam mit der „Fachstelle bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung (DIR HA I – Sachgebiet 3)“ im Direktorium, den stadtweiten Ausbau von Beteiligungsformaten zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei der LHM vorantreiben und die Plattform CONSUL weiterentwickeln.

Stellungnahme des Gesundheitsreferats:

Das Gesundheitsreferat (GSR) nimmt die o.g. Bekanntgabe zur Kenntnis.

Wir begrüßen die Absicht, eine stadtweite Plattform für Online-/Videoberatung einzuführen. Das Gesundheitsreferat hat hierzu unter anderem in seinen Beratungsstellen konkreten Bedarf und bitte um Einbindung bei der Erhebung der fachlichen Anforderungen.

*Hinsichtlich des beabsichtigten Supports für Bürger*innen bei der Nutzung von Online-Angeboten der Landeshauptstadt München bitten wir zu berücksichtigen, dass die Online-Angebote nicht nur durch die Onlineformulare von RIT-I realisiert werden, sondern auch durch Onlinemodule verschiedener eingesetzter Fachanwendungen. Auch für diese wird häufig ein*e Supportansprechpartner*in für Bürger*innen nachgefragt. Da die Bürger*innen in der Regel nicht erkennen können, welcher Lösungsbaustein dem Online-Angebot zugrunde liegt, halten wir es für erforderlich, eine zentrale Supportstruktur für **alle** Online-Angebote der Landeshauptstadt München zu etablieren.*

Antwort:

Vielen Dank für die Unterstützung der Maßnahme zum Aufbaus einer zentralen Plattform für die Online-/Videoberatung. Im Zuge der Anforderungserhebung werden wir gerne auf das Angebot des GSR zurückkommen und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Die übergreifende Unterstützung der Online-Angebote der LHM sollen durch den geplanten Support gleichermaßen realisiert werden. Nach der Pilotphase mit Schwerpunkt von Online-Formularen im KVR, soll diese Maßnahme auch auf andere Einsatzgebiete in allen Referaten und Eigenbetrieben der LHM übertragen und weiterentwickelt werden.

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen:

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die Sitzungsvorlage mit, wenn diese Stellungnahme der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt wird und sie im Vorlagentext Aufnahme findet.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen (Gst) unterstützt die E- und Open-Government – Digitalisierung. Sie weist grundsätzlich darauf hin, dass neben der digitalen Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen und Geschlechter auch weiterhin stetig Möglichkeiten zur persönlichen und schriftlichen Kontaktaufnahme und Formularbearbeitung vorgehalten werden müssen, da rein digitale Lösungen nicht immer greifen oder verfügbar sein können.

Zur Prüfung der Basiskomponenten bittet die GSt um Mitaufnahme des Kriteriums „Geschlechtergerechtigkeit in Zugang und Nutzungsoptionen“, falls dieses Kriterium nicht bereits formuliert ist.

*Auf Geschlechtergleichstellung ist ebenfalls im Ausbau aller drei Bereiche, Vernetzung, Testung/Feedback und Mitgestaltung durch die Bürger*innen zum Handlungsfeld „Sichtbarkeit und Öffentlichkeitsarbeit“ zu achten.*

Die GSt bittet um enge Abstimmung zwischen dem IT-Referat und dem statistischen Amt zur Weiterentwicklung von Open Data, insbesondere zu den Fragestellungen Datenaufbereitung, Datenanonymisierung, Datenschutz und Open Data Leitfäden, sofern dies im Prozessablauf nicht bereits umgesetzt ist. Bei der Entwicklung von Open Data Leitfäden sind geschlechterbezogene Diskriminierung und die Berücksichtigung geschlechterbezogener positiver wie negativer Auswirkungen zentral zu berücksichtigen, Hier zu ist die Rückbindung zum Datenethik-Codex, in dem geschlechterbezogene Diskriminierungs-, Teilhabe- und Gleichstellungsbelange bei dessen Entwicklung ebenfalls zentral aufgenommen sein müssen, wesentlich.

Zur Erprobungsphase der Onlinebeteiligungsplattform Consul sind keine Aussagen dazu gemacht, wie sich die Beteiligung auf Frauen und Männer* verteilt. Es sind ausschließlich technische und Verbreitungskriterien aufgeführt. Als weitere Aspekt sollten Nutzungszugang und Nutzungsmotivation der Bürgerinnen* und Bürger* wesentliche Berücksichtigung finden.*

Sollten in der Umsetzung Fragestellungen zu geschlechterbezogenen Belangen auftreten ist die GSt weiterhin gerne bereit, in ihren Möglichkeiten lösungsorientiert zu unterstützen.

Antwort:

Wir bedanken uns für die Zustimmung zu den Kernaussagen der Beschlussvorlage und die angebotene Unterstützung bei Fragestellungen zu geschlechterbezogenen Belangen und legen die Stellungnahme der Beschlussvorlage bei. Zu den Hinweisen möchten wir Folgendes erläutern:

- Die Berücksichtigung von Geschlechterkriterien, gleichgestellte Nutzungszugänge und diskriminierungsfreie Sprache sind dem Projekt ein zentrales Anliegen und werden im Rahmen der (Weiter-)Entwicklung aller Basiskomponenten stets berücksichtigt. Bei Angeboten aus dem Bereich Open-Government, der Entwicklung von Online-Formularen aber natürlich auch bei der Übernahme von Diensten anderer Stellen wird auf geschlechterdifferenzierte Nutzungsfreundlichkeit sowie Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung geachtet. Soweit möglich wird auf entsprechende Anpassungen bei den zuständigen Fachdienststellen hingewirkt.

- Die diskriminierungsfreie, niedrigschwellige, einfache und schnelle Nutzung – digital wie auch analog – ist ein zentrales Ziel und kritischer Erfolgsfaktor, um eine besonders große Akzeptanz der Angebote zu erreichen.
- Das IT-Referat ist kontinuierlich in enger Abstimmung mit dem Statistischen Amt bezüglich der Weiterentwicklung von Open Data. Ziel ist es u.a. eine Schnittstelle zur automatisierten Datenübertragung und Bereitstellung zu schaffen, wodurch Prozessabläufe einfacher und effizienter gestaltet werden. In unseren Leitfäden beachten wir ausdrücklich geschlechterbezogene Diskriminierung und geschlechterbezogene positive und mögliche negative Auswirkungen. Der derzeitige Leitfaden zu Open Data soll baldmöglichst überarbeitet und erweitert werden. Nach Erstellung des ersten Entwurfs werden wir gerne auf Sie bezüglich Feedback zurückkommen.
- Im Rahmen der Erprobungsphase von Consul wurden, auch aus Datenschutzgründen, bisher nur die genannten Daten erhoben. Die Frage, welche Bevölkerungsgruppen erreicht werden können, der Nutzungszugang und die Nutzungsmotivation sind Thema einer sozialwissenschaftlichen Studie, die das Direktorium beauftragen wird.

Stellungnahme des Kommunalreferats:

(...) zu der mit Mail vom 21.10.2022 zugeleiteten o. g. Sitzungsvorlage bestehen seitens des Kommunalreferats grundsätzlich keine Einwände.

Wir teilen die Einschätzung der Vorlage, wonach eine Fortführung des Projekts – auch im Sinne der übergreifenden Digitalisierungsstrategie der LHM – erforderlich ist, um den diversen gesetzlichen Vorgaben sowie den Ansprüchen an zeitgemäße Angebote an die Öffentlichkeit einerseits, andererseits aber auch an moderne Arbeitsweisen im Sinne möglichst medienbruchfrei gestalteter Prozesse gerecht zu werden. Hierzu verweist die Vorlage insbes. auf die Bedeutung geeigneter Fachverfahren bzw. deren Einbindung in eine digitale Umgebung.

Wie die Erfahrungen aus der jährlichen Vorhabensplanung zeigen, besteht jedoch mit der hierfür notwendigen Verfügbarkeit von personellen Kapazitäten sowohl aus den Fachbereichen als auch seitens der IT, um die auch andere städt. Großprojekte konkurrieren, ein erheblicher limitierender Faktor. Diesen gilt es bei den einzelnen Umsetzungsvorhaben, zu denen die Vorlage allerdings vage bleibt, entsprechend zu berücksichtigen.

Antwort:

Wir bedanken uns für die grundsätzliche Zustimmung zu der Beschlussvorlage und die ergänzende Ausführungen zur Wichtigkeit, aber auch deren Komplexität und Herausforderungen.

Das Projekt steht bzgl. der Umsetzungsunterstützung in engstem Austausch mit dem Entwicklungsteam bei it@M. Über die vielen Jahre der Zusammenarbeit hat sich sowohl die Ressourcenplanung als auch die Umsetzung und der Betrieb in Zusammenhang mit E-Government als Erfolgsmodell erwiesen. Die anderen Themenfeldern, wie Open-Government – insbesondere hier die Öffentlichkeitsbeteiligung, sowie der Ausbau des OpenData-Angebots – werden in der Beschlussvorlage insbesondere adressiert und durch zusätzliche Personal und Sachmittel berücksichtigt. In Abstimmungen innerhalb des IT-Referats werden wir die genannten Hinweise des Kommunalreferats einbringen.

Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferats:

(...) das KVR ist grundsätzlich mit dem Beschluss einverstanden und meldet daher Fehlanzeige.

Das KVR möchte jedoch noch darauf hinweisen, dass

- seitens KVR der Bedarf nach einer strategischen technischen Basiskomponente für Videotermine für Kund*innen über die entsprechenden Portale bestehen würde. Diese Basiskomponente findet sich jedoch nicht im aktuellen Beschlussentwurf.*
- der auf Seite 7 genannte Bürgersupport noch nicht im Einsatz ist und eine Weiterentwicklung nicht nur mit dem KVR als zielführend angesehen wird. Der Bürgersupport muss bei Betriebsaufnahme alle Dienstleistungen umfassen, die die LHM aktuell auf muenchen.de anbietet. Eine Einschränkung auf Dienstleistungen des KVRs ist nicht bürgerorientiert.*

Insoweit bittet das KVR, die Beschlussvorlage entsprechend zu ergänzen.

Antwort:

Wir bedanken uns für die grundsätzliche Zustimmung zu der Beschlussvorlage. Wie in Kapitel 2.2 dargestellt, ist eine neue Plattform für Online-/Videoberatung vorgesehen.

Aufgrund der hohen Komplexität und der zahlreichen intern beteiligten Stellen hat sich die Bereitstellung des technischen Bürger*innensupport etwas verzögert. Wie dargestellt ist es das Ziel die Pilotierung Ende 2022 zu starten und das Angebot auf dieser Basis sukzessive auszubauen und stadtweit auszurollen.

Seit Einführung der Online Angebote im Jahr 2013 ist RIT-I-A2 bei technische Fragestellungen im Rahmen des Nutzungssupport aktiv und beantwortet die Fragen zum aktuellen Angebot. Auch werden Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene betrachtet und regelmäßig in Terminen auf die erforderliche Nutzungsfreundlichkeit und Unterstützung der Nutzenden hingewiesen.

Stellungnahme des Mobilitätsreferats:

Das Mobilitätsreferat (MOR) stimmt dem Beschlussentwurf grundsätzlich zu.

Wir bitten jedoch, folgende Änderungsvorschläge in dem Beschluss zu berücksichtigen:

Zu den Ausführungen zum Anliegenmanagement auf Seite 5, Kap. 2.2, Abschnitt „Anliegenmanagement“ bitten wir zur Klarstellung der Situation folgende Änderung aufzunehmen:

*Die Sätze „Ziel ist es, bis 2025 eine stadtweite Anliegenmanagement-Plattform bereitzustellen. Im ersten Schritt werden die beiden bereits bestehenden Meldeplattformen „Mach München besser!“ und „Meldeplattform Rad“ fusioniert und damit eine zentrale Anlaufstelle für die Bürger*innen sowie eine einheitliche, effizientere Bearbeitung der Meldungen auf Verwaltungsseite geschaffen.“*

wird ersetzt durch folgende Formulierung:

*„Mittelfristig sollen die beiden bereits bestehenden Meldeplattformen „Mach München besser!“ und „Meldeplattform Radverkehr“ fusioniert oder über eine Schnittstelle miteinander verbunden werden. Beide Varianten sollten gleichberechtigt geprüft werden. Ziel ist vornehmlich eine zentrale Anlaufstelle für die Bürger*innen zu schaffen sowie eine einheitliche, effizientere Bearbeitung der Meldungen auf Verwaltungsseite zu ermöglichen.“*

*Die Meldeplattform Radverkehr ist etabliert und wird von den Bürger*innen sehr gut angenommen. Außerdem bietet die Meldeplattform Radverkehr heute schon zahlreiche Funktionen, die über eine reines „Mängelmelden“ weit hinausgehen und die die Plattform „Mach München besser!“ aktuell nicht liefern kann. So wird die Meldeplattform aktuell zu einer Informationsplattform ausgebaut. Dabei sollen möglichst viele Informationen zum Thema Radverkehr wie relevante Beschlüsse, Fahrradstraßen, umgesetzte Maßnahmen etc. auf der Plattform gebündelt werden und den Bürger*innen durch Zuschaltung einzelner Layer zur Verfügung stehen. Die Verknüpfung von Anliegen melden und Informationen abzurufen ist konzeptionell fest verankert. Durch die themenbezogenen Informationen wird erhofft, die Anzahl an Anliegen reduzieren und damit eine Entlastung der beteiligten Referate herbeiführen zu können.*

*Damit sich für die Bürger*innen und in der Bearbeitung der Anliegen keine Verschlechterung ergibt, ist zuerst zu prüfen, wie eine Zusammenführung oder Verschneidung der beiden Plattformen ohne Einbußen gelingen kann und welche Schritte dazu notwendig sind. Die Prüfung und die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise führen das IT-Referat und das Mobilitätsreferat, die die beiden Plattformen jeweils verantworten, gleichberechtigt, in gemeinsamer Abstimmung und im Konsens durch.“*

Zum Thema Optimierung der Basiskomponente „Besonderes elektronisches Behördenpostfach (beBPo)“ auf Seite 6 bittet das MOR um Ergänzung des entsprechenden Abschnitts um folgende Passage:

*„Um den dauerhaften Betrieb dieser Basiskomponente zu gewährleisten, führt das RIT ähnlich wie für andere Basiskomponenten einen IT-Service ein, über den u. a. neue Anwender*innen die Einrichtung aller IT-technischen Voraussetzungen zur Nutzung des Behördenpostfaches beantragen können.“*

*Bisher existiert nur ein Artikel in der Wissensdatenbank „Zugriff weiterer Nutzer*innen auf ein beBPo“. Die Fachanwender*innen sind alleine nicht in der Lage, die darin beschriebenen technischen Voraussetzungen herzustellen.*

Antwort:

Wir bedanken uns für die grundsätzliche Zustimmung zum Beschlussentwurf.

Der genannte Abschnitt zum Anliegenmanagement in Kapitel 2.2 wurde der erste Absatz entsprechend angepasst. Im weiteren Verlauf der Stellungnahme wurden Details der bestehenden Lösung beschrieben, die im Rahmen des Lösungsabgleichs und Konzeption einer optimierten, gemeinsamen Lösungsplattform genau betrachtet werden wird. Da eine kompakte, kurze Darstellung der Themen in dieser Beschlussvorlage gefordert ist und die Ausgewogenheit in diesem Kapitel ansonsten auch eine entsprechende Darstellung der Lösung „Mach München besser!“ erfordert, wurde ein erläuternder Textabschnitt ergänzt, der nochmals die bereits laufende und erklärte Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit und Bereitstellung einer sehr guten Lösung herausstellt. Bei der Weiterentwicklung der Meldeplattform werden die dargestellten Anregungen mit in die Betrachtung einfließen. Das RIT wird mit dem MOR also weiterhin in engem Austausch stehen.

Die Basiskomponente „besonderes Behördenpostfach“ (beBPo) wird derzeit in den Service- und Supportstrukturen bei it@M verankert. Ebenso arbeiten wir an der weiteren Optimierung des Supports und einem Ausbau der Wissensartikel.

Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport:

Das RBS begrüßt die Fortführung des E- und Open-Government-Projekts und insbesondere die Bereitstellung, Weiterentwicklung und Optimierung der eoGov-Basiskomponenten, die auch teilweise im RBS bereits im Einsatz sind.

Analog zu unserer Stellungnahme zur Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 04500 - „Fortführung des Projektes E- und Open-Government 2022 – Umsetzung des OZG als gesetzlicher Auftrag, Ausbau nutzerfreundlicher, effektiver Online-Angebote für ein modernes, attraktives München“ für den IT-Ausschuss am 10.11.2021 hat das RBS auch bei der vorliegenden Beschlussvorlage Anmerkungen zur IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Kapitel 4.3.2):

1. Es wird mittels eines globalen Berechnungsansatzes über einen Zeitraum von 15 Jahren eine pauschale Gesamtentlastung in Höhe von 27,7 Mio. € über alle Referate und Eigenbetriebe angesetzt. Um die Herleitung der Gesamtentlastung nachvollziehen zu können, wäre es hilfreich, wenn der Rechenweg transparent dargestellt werden würde.

2. Da bereits in der Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 04375 und V 04376 – „München Portal der Zukunft (MPdZ)“ hohe Effizienzgewinne durch Digitalisierung der Prozesse in den Fachbereichen prognostiziert und angesetzt wurden und die beiden Themen (MPdZ und eoGov) sehr eng verwoben sind, regt das RBS an, ein konsistentes und nachvollziehbares Modell zur Schätzung der Effizienzgewinne für alle verwandten Themen zu entwickeln, so dass transparent dargestellt werden kann, für welches Thema welche Effizienzgewinne (ggf. anteilig) veranschlagt werden.

3. Grundsätzlich sieht das RBS bei pauschal ermittelten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen die Problematik, dass gemäß Beschlussvorlage „Transparente Darstellung und Controlling der Wirtschaftlichkeit bei IT-Projekten II“ BV 20-26/ V 01810 der dargestellte Nutzen haushaltswirksam in den Referaten und Eigenbetrieben berücksichtigt werden muss. Haushaltswirksame Einsparungen können aus Sicht des RBS aber erst dann relevant werden, wenn der Effizienzgewinn durch tatsächlichen Einsatz von zur Verfügung gestellten eoGov-Komponenten erzielt werden kann. Die konkrete Wirtschaftlichkeit ist dabei nicht pauschal, sondern einzelfallbezogen zu bestimmen.

Das RBS bittet um Berücksichtigung der angemerkten Punkte.

Antwort:

Wir bedanken uns für die grundsätzliche Zustimmung zu der Beschlussvorlage. Zu den ergänzende Ausführungen zur Schätzung und Darstellung des Nutzens wollen wir folgend Stellung beziehen.

Die präzise Ermittlung des Nutzens je Verwaltungsvorgang erfordert eine genauere Analyse der Geschäftsprozesse im entsprechenden Fachbereich. Entsprechend detaillierte Informationen, sind ohne intensive Mitwirkung, aber auch eigeninitiative Vorarbeiten der Referate/EB zentral so aktuell nicht leistbar.

Mit der zukünftig breiteren Unterstützung des Geschäftsprozessmanagements und Betrachtung der Gesamtprozesse über den gesamten Verwaltungsvorgang erfolgt aktuell eine wichtige Weichenstellung. Mit der in der Anlage 3 – Kosten-Nutzen-Betrachtung KVR – exemplarisch darstellten Ergebnisse im KVR ist die exemplarisch sehr gut gelungen. Dies kann für die Zukunft als Blaupause dienen, muss für ein stadtweites Modell erweitert werden und erforderte allerdings eine umfassende Untersuchung der Fachbereiche. Entsprechende Überlegungen hatten wir bereit zu der vorliegenden Beschlussvorlage und setzen unserer Anstrengungen zu Transparenz und Detaillierung der Nutzenbetrachtung fort.

Der aktuelle, konservative gerechnete Ansatz geht von einer definierten Anzahl von Online-Angeboten, entsprechenden Fallzahlen, einer durchschnittlichen Online-Quote und durchschnittlicher Zeitersparnis insbesondere durch die Reduktion der Medienbrüche, höhere Datenqualität und automatisierte Schnittstellen zu den Fachverfahren. Ähnlich wird der Nutzen durch den Einsatz der Basiskomponenten geschätzt. Die qualitativen Vorteile für Bürger*innen fließen monetär nicht direkt in die Betrachtungen ein, sind aber in den entsprechenden Kapiteln 4.3.2.2. und 4.3.3. erläutert.

Generell ist die Umsetzung der Ende-zu-Ende-Digitalisierung der Verwaltungsvorgänge zentrales Ziel um das Automatisierungspotential zu heben. Nach unseren Erfahrungen kann die auch Auswirkungen auf die Organisationen an sich, Anpassungen in bestehende Fachverfahren oder gar Änderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen erfordern. Diese Komplexität soll angemessen in den zukünftigen Betrachtungen berücksichtigt werden, aber zum jetzigen Zeitpunkt ist eine zugegeben pauschalisierte und vereinfachte Betrachtung von Kosten und Nutzen erforderlich.

Sollten entsprechende Analysen im RBS vorliegen würde wir uns über einen direkten Austausch und die Diskussion freuen. Gerne können wir entsprechende gemeinsam an dem Transparenzziel und Konkretisierung arbeiten.

Auch stehen wir mit dem Bereich der Digitalisierungsstrategie und MPdZ in regelmäßigen Austausch, sind bestrebt ein fundiertes Modelle mittelfristig zu entwickeln und dabei die Erfahrungen aus den konkret im Einsatz befindlichen Online-Dienste zur Justierung nutzen.

Stellungnahme des Referats für Klima und Umweltschutz:

(...) das Referat für Klima- und Umweltschutz zeichnet die o.g. Beschlussvorlage mit und begrüßt ausdrücklich die damit verbunden Zielsetzungen.

*Aus Sicht des Referates ist es aber zwingend notwendig, die Rolle der dezentralen Digitalisierungsmanager*innen zu schaffen und qualifiziert zu besetzen. Insofern ist es bedauerlich, dass die Umsetzung dieses Punktes im Rahmen des Projekts P9 neolT zurückgestellt wurde. Wir hoffen hier auf eine zeitnahe Befassung und Entscheidung.*

Antwort:

Vielen Dank für die grundsätzliche Zustimmung zu den vorgeschlagenen Maßnahmen. Die Hinweise geben wir an die zuständigen Stellen weiter.

Stellungnahme des Sozialreferats:

(...) mit Mail vom 21.10.2022 haben Sie mich um Stellungnahme zu der im Betreff genannten Beschlussvorlage (BV) gebeten. Ihrer Bitte möchte ich gerne nachkommen. An der Erstellung der Stellungnahme war meine Geschäftsleitung mit dem Bereich Geschäftsprozess-, Projekt- und Anforderungsmanagement (GPAM) beteiligt.

Zu Kapitel I, Ziffer 2.1, Seite 4, Umsetzung von Online Diensten – OZG und freiwillige Dienste und Kapitel II, Antragsziffer 2, Seite 23:

In der BV wird dargestellt, dass das Bayerische Digitalgesetz (BayDiG) „Themen wie Nutzungszentrierung, „digital first“ und Grundsätze für die Digitalisierung verankert“.

Dabei handelt es sich aber um nur einen geringen Teil der dort getroffenen Ausführungen.

*Im BayDiG werden Regelungen zum Schriftformersatz, zur Nutzung des Bayern-Portals und der Bayern-ID, zum Recht der Nutzer*innen aus analoge Dienstleistungen, zum Rollout von Einer-für-Alle-Leistungen (EfA-Leistungen), zum kommunalen Digitalpakt und zur eKomm Bayern „als Einrichtung der Leistungsverwaltung Kompetenzzentrum für die*

Bereitstellung digitaler Verwaltungsleistungen an Bürger sowie Unternehmen auf kommunaler Ebene“ (Artikel 53 Abs.1 Satz 1 BayDiG) getroffen.

Ich vermisse Aussagen darüber, ob und wie sich die städtische Strategie zu den dort getroffenen Regelungen stellt und welche Auswirkungen das BayDiG auf die städtische E-Governmentstrategie haben könnte. Ich bitte Sie, dies entweder in der BV zu ergänzen oder zumindest im Laufe des Jahres 2023 darzustellen.

Zu Kapitel I, Ziffer 2.1, Seite 5 Umsetzung von Online Diensten - OZG und freiwillige Dienste, hier „wichtige freiwillige Leistungen“:

Ich möchte ergänzen, dass es sich bei wichtigen freiwilligen Leistungen nicht nur um Sozialleistungen für Geringverdiener handelt, sondern auch um die Weiterentwicklung von Angeboten, die sich an einen größeren Personenkreis wenden, wie z.B. „Elternbriefe“ und „Ferien- und Familienpass“, handelt.

Zu Kapitel I, Ziffer 2.2, Seite 6, Neu- und Weiterentwicklung der bestehenden eoGov-Basiskomponenten, hier: Besonderes elektronisches Behördenpostfach (beBPo):

Ich begrüße, dass in 2023 eine optimierte, nutzungsfreundliche Lösung eingeführt wird. Ich hoffe, dass hierunter auch die nachfolgend aufgeführten Funktionalitäten verstanden werden und bitte Sie, dies zu bestätigen:

- Schaffung Möglichkeit der gleichzeitigen Nutzung von mehreren Nutzenden*
- Einbindung von E-Mail-Funktionspostfächern*
- Intelligentes, automatisches Zuordnen von Nachrichten anhand von Aktenzeichen und anderen Attributen*

Zu Kapitel I, Ziffer 2.2, Seite 6, Neu- und Weiterentwicklung der bestehenden eoGov-Basiskomponenten, hier: Login für externe Accounts (u. a. Bayern-ID, Unternehmenskonto Elster):

*Ich bitte Sie, hier zu ergänzen, dass für einen ozg-konformen Zugang zu Verwaltungsleistungen und Schriftformersatz per Bayern-ID zwingend die Authentifizierung über Online-Ausweisfunktion oder Authega erforderlich ist. Dieses Erfordernis stellt zumindest in den nächsten Jahren noch eine hohe Hürde für einen großen Teil der Nutzer*innen dar und wird die Wirtschaftlichkeit von Online-Dienstleistungen beeinträchtigen.*

Zu Kapitel I, Ziffer 2.4.2, Seite 8 Absatz 2, Nutzen von Open Data, Handlungsschwerpunkte:

*Sie stellen dar, dass die Digitalisierungsmanager*innen der Referate eine zentrale Rolle bei der Open Data Governance spielen. Der Diskussionsprozess zu dieser Rolle ist im Kontext von neolT, Projekt P9 nicht abgeschlossen. Die Ausführungen sind insofern nicht zutreffen. Ein Verweis auf die Rolle ist insofern falsch.*

Zu Kapitel I, Ziffer 2.5.3, Seite 13, Onlinebeteiligungsplattform CONSUL, Empfehlung zum Vorgehen:

Ich begrüße die Empfehlungen zur langfristigen Sicherstellung des Betriebs der Bürgerbeteiligungsplattform CONSUL.

*Ich bitte Sie dabei zu überprüfen, ob es für eine Münchner Bürgerbeteiligungsplattform tatsächlich ausreichend ist, wenn bei der Registrierung nur die Angabe eines Benutzer*innennamens, einer Email-Adresse und die Vergabe eines Passworts erforderlich ist. Eine Verifizierung als Münchner Bürger*in erfolgt damit nicht. Ich halte dies für einen wichtigen Baustein.*

*Zu Kapitel I, Ziffer 3, Seite 15, Thematisch zugeordnete Stadtratsanträge bzw. Stadtratsbeschlüsse, hier: Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 02536 „Viel nachgefragte Onlineangebote für Bürger*innen und Unternehmen schnell einführen“ vom 16.03.2022:*

Ich bitte Sie, unseren Textbeitrag dahingehend zu ergänzen, dass die elektronische Unterschrift nur über die Bayern-ID (Online-Ausweisfunktion bzw. Authega) sichergestellt wird.

Zu Kapitel I, Ziffer 4.1, Seite 17, Personal:

*Sie weisen darauf hin, dass Sie für die Durchführung der zusätzlichen Aufgaben 5,6 VZÄ Personalressourcen benötigen. Dabei handelt es sich um 3 VZÄ für Strateg*innen für die Fortschreibung der Strategie und 2,6 VZÄ Grundsatzsachbearbeitung u. a. für die Konzeption stadtweiter Basis-Dienste. Finanzierung und Beantragung der Stellen erfolgt über die für das Sozialreferat nicht einsehbare BV-Nr 20-26 / V 06850 und kann daher von mir nicht nachvollzogen werden.*

Ich befürchte daher, dass die erforderliche Mitwirkung der Fachreferate und Eigenbetriebe für Umsetzung der Strategie und Nutzung der Basis-Dienste nicht mitbedacht wird.

Ich bitte Sie daher, in einem Folgebeschluss die fachlichen Bedarfe für die Umsetzung der E- und Open-Government Strategie mit zu beantragen.

Zu Kapitel I, Ziffer 4.3, Seite 18, Feststellung der Wirtschaftlichkeit:

Sie machen die Aussage, dass die Ausweitung des Angebots an Online-Diensten und Plattformen belegbare Einsparungseffekte aufweist, ohne dies zu belegen. Ich bitte Sie, dies zu konkretisieren.

*Online-Dienste stellen zunächst ein zusätzliches Angebot dar und erzeugen dadurch zunächst zusätzliche Kosten für die Verwaltung, dies muss von der Gesellschaft als solches akzeptiert werden. Wirkliche Einsparungseffekte ergeben sich, wenn im Rahmen der weiteren Digitalisierung eine Automatisierung erfolgt. Dies ist aber momentan noch nicht der Fall und der Weg dahin wird zumindest bei großen Fachverfahren, wie z. B. dem Wohngeldverfahren, noch eine geraume Zeit in Anspruch nehmen. Aber nicht nur die fehlende Automatisierung stellt eine Hürde für die Wirtschaftlichkeit dar. Die Nutzungszahlen der Online-Dienste weisen zumindest im Sozialbereich eine hohe Abbruchrate auf. Dies mag zum Teil an der fehlenden Affinität der Nutzer*innen zum Digitalen zum anderen Teil aber an der Komplexität der deutschen Gesetzgebung liegen. Das bedeutet aber, dass das analoge Angebot alleine deswegen noch bestehen bleiben muss. Dies wird die Wirtschaftlichkeit von Online-Diensten beeinträchtigen. Ich bitte Sie, dies entsprechend darzustellen.*

*Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben, der dringenden Erfordernis, die Verwaltungstätigkeiten zu digitalisieren und des Wunsches der Bürger*innen nach einem umfassenden Online-Angebot der Landeshauptstadt München zeichnet das Sozialreferat unter der Berücksichtigung der gewünschten Anpassungen die Beschlussvorlage mit.*

Antwort:

Vielen Dank für die positive Bewertung der Weiterentwicklung des Angebots an Online-Leistungen im Sozialreferat und die grundsätzliche Zustimmung zur Beschlussvorlage:

- Umsetzung von Online Diensten / Bayerisches Digitalgesetz:
Das bayerische Digitalgesetz wurde im Juli 2022 beschlossen und trat zum 01.08.2022 in Kraft. Die Fortschreibung der städtischen Strategie läuft aktuell und berücksichtigt auch das neue Gesetz. Wir beobachten und bewerten die

gesetzlichen Änderungen sehr genau, informieren innerhalb der Stadt zu den potentiellen Auswirkungen und beziehen diese in die eigenen Entwicklungen ein. Wir greifen die Anregung auf, werden entsprechende Einschätzungen und Empfehlungen erarbeiten und die genannten Ansprechpartner*innen in den Referaten und Eigenbetriebe, wie bereits in der Vergangenheit erfolgreich praktiziert, informieren.

- Basiskomponente „besonderes Behördenpostfach“ (beBPo)
Die genannten Funktionalitäten sind Teil der Anforderungen an eine optimierte, nutzungsfreundliche Lösung.
- Basiskomponente „Login für externe Accounts“
Wir stimmen zu, dass die OZG-konforme Authentifizierung über Authega oder die eID-Funktion des Personalausweises immer noch eine große Hürde darstellt. Die Anforderungen an die BayerID in diesem Zusammenhang wurden bereits an das StMD adressiert und wir werden weiterhin auch eine nutzungsfreundliche Lösung hinwirken.
- Nutzen von Open Data
Bei der Beschreibung der Digitalisierungsmanager*innen beziehen wir uns auf den Stadtratsbeschluss vom 19.01.2022: "Die Digitalisierungsmanager*innen sollen auch für die Identifizierung und proaktive Bereitstellung von Daten im Rahmen von Open Data verantwortlich sein."
- Onlinebeteiligungsplattform CONSUL
Die Plattform bietet unterschiedliche Formen der Anmeldung an. Je nach Anforderung des jeweiligen Beteiligungsverfahrens können sowohl niedrigschwellige Authentifizierungsmethoden (ohne bzw. mit wenigen Angaben), als auch Methoden der Überprüfung der Meldeadresse verwendet werden.
- Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 02536
Der Textbeitrag wurde ergänzt.
- Personal
Die Mitwirkung der Fachbereiche und GPAMs in den Referaten und Eigenbetrieben bei der Gestaltung neuer Online-Angebote ist als eigener Beitrag zur Entwicklung der Dienste zu betrachten und wirkt sich mittelfristig aufwandsreduzierend in dem entsprechenden Bereich aus. Soweit dieser Ausgleich nicht angemessen ist, muss eine entsprechende Aufwands-/Ressourcenbetrachtung zu den konkreten Online-Angeboten erstellt werden und kann dann im weiteren mit den Fachreferaten und dem RIT diskutiert werden. Die Entwicklung, Bereitstellung und Weiterentwicklung der Basiskomponente erfolgte kostenneutral zentral durch das RIT.
- Feststellung der Wirtschaftlichkeit
Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen weiter oben zu den Rückmeldungen des RBS zur Nutzenberechnung und den aus Sicht des RIT aktuell erforderlichen, pauschalisierten Ansatz.
Bei entsprechend vorliegenden Analysen und Informationen zu den Prozessen freuen wir uns über einen direkten Austausch und die Diskussion. Gerne können wir entsprechende gemeinsam an dem Transparenzziel und der Konkretisierung arbeiten.
Ziel bei der Implementierung der Onlinedienste ist Eine Ende-zu-Ende-Digitalisierung. Aus diesem Grund wurde z.B. der Onlinedienst Wohngeld bereits an das Fachverfahren angebunden und somit eine weitere digitale Bearbeitung

durch den Fachbereich ermöglicht.

Die Abbruchrate bei der Verwendung der Onlinedienste wird regelmäßig untersucht. Gemeinsam mit dem Fachreferat ist eine Detailbetrachtung der Nutzungszahlen erforderlich und ggf. eine Nutzer*innenbefragung zur Optimierung der Dienste zielführend. Diese Maßnahme wird gerne gemeinsam mit dem Sozialreferat geplant.

Parallel zu den digitalen Angeboten müssen weiterhin analoge Angebote zur Verfügung gestellt werden, dies ist auch eine gesetzliche Pflicht aus dem Bayerischen Digitalgesetz.

Alle Stellungnahmen zur Beschlussvorlage sind in Anlage 6 im Wortlaut zur Kenntnis vollständig beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Korreferentin (RIT) und Verwaltungsbeirat (RIT-I), Verwaltungsbeirätin (it@M)

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, der Verwaltungsbeirat von RIT-I, Herr Stadtrat Lars Mentrup, der Verwaltungsbeirat von RIT-II, Herr Stadtrat Hans Hammer, und die Verwaltungsbeirätin von it@M, Frau Stadträtin Judith Greif, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt der Fortführung des Projektes E- und Open-Government für die Jahre 2023 bis 2025 zu.
2. Das IT-Referat wird beauftragt, dem Stadtrat spätestens Ende 2025 eine Beschlussvorlage zur Projektfortführung und weiteren Ausgestaltung von E-/Open-Government für die Landeshauptstadt München vorzulegen. Dabei muss die Beschlussfassung so rechtzeitig erfolgen, dass eine nahtlose Weiterführung der bestehenden Maßnahmen in 2026 möglich ist.
3. Mit diesem Beschluss bleiben die Beschlussziffern 1, 2 und 6 aus dem Stadtratsbeschluss Nr. 20-26 / V 05865 „Ergebnisse und Ableitungen der OpenData-Abfrage bei Referaten, Eigenbetrieben und Gesellschaften der LH München“ vom 18.05.2022 aufgegriffen bis 31.12.2023.
4. Mit diesem Beschluss bleibt der Stadtratsantrag „Münchner Mängelmelder-Plattform benutzerfreundlich und multifunktional gestalten“ von Herrn StR Fabian Ewald und Herrn StR Jens Luther der CSU-Fraktion (Antrag Nr. 20-26 / A 00572) vom 23.10.2020 weiterhin aufgegriffen bis 31.12.2023.
5. Mit diesem Beschluss ist der Stadtratsantrag „Viel nachgefragte Onlineangebote für Bürger*innen und Unternehmen schnell einführen“ von SPD/Grüne/RosaListe/Volt (Antrag Nr. 20-26 / A 02536) vom 16.03.2022 geschäftsordnungsmäßig erledigt.

6. Das Projekt wird beauftragt, dem Stadtrat weiterhin jährlich zu berichten. Dieser Beschluss unterliegt aufgrund der eigenständigen Berichtspflicht nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Laura Dornheim
Berufsm. Stadtratin

IV. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt**

z. K.

V. Wv. - RIT-Beschlusswesen